
W.Pich
Dipl.-Soziologe
E-mail: Wolfgang.Pich@FH-Hildesheim.de

Hildesheim, d. 10.02.04
Ruf/Fax 05121/881-435

Fachhochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Hohnsen 1

31134 Hildesheim

Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen im Mikrozensus 1996

Manuskript für den Vortrag auf der 3. Mikrozensusnutzerkonferenz am 9.10.03 in Mannheim

Gliederung

- 1. Der Arbeitsmarkt für Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen – Entwicklung, Umfang und innere Struktur**
- 2. Beruflicher Einstieg in den Arbeitsmarkt und Verbleib – Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit**
- 3. Erwerbsbeteiligung, überwiegender Lebensunterhalt, familiäre Situation**
- 4. Studienfachrichtung und ausgeübter Beruf**
- 5. Arbeitsbedingungen**
- 6. Stabilität des Arbeitsverhältnisses**

1. Der Arbeitsmarkt für Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen – Entwicklung, Umfang und innere Struktur

Gegenstand der Analyse und Fragestellungen

Der Arbeitsmarkt für Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen zeichnet sich durch spezifische Merkmale aus. Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist ein bislang stark wachsender Teilarbeitsmarkt. Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist ein klassischer gehobener Frauenberuf. Die Erwerbstätigen sind relativ jung. Die Teilzeitquote ist insbesondere im Bundesgebiet West hoch. Sozialarbeit, Sozialpädagogik wird unter den Studiengangsbezeichnungen ‚Sozialarbeit‘, ‚Sozialpädagogik‘, ‚Soziale Arbeit‘ oder ‚Sozialwesen‘ in grundständiger und teilweise in berufsbegleitender Form an ca. 60 Fachhochschulen und 10 Universitäten angeboten. Unter den Fachhochschulen bieten acht Standorte auch einen eigenen Studiengang Heilpädagogik an. (Bundesanstalt für Arbeit 2002b:285 ff).

Der nachfolgende Beitrag zielt auf ein ‚Porträt‘ des Teilarbeitsmarktes Sozialarbeit, Sozialpädagogik mit Hilfe des Mikrozensus 1996. Damit wird neben der Jugendhilfestatistik, vielfältigen Absolventen/-innenbefragungen und den Trägerbefragungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI), die bislang hauptsächlich als Datengrundlagen für die Berufsfeldforschung dienen¹, eine vierte Datenquelle für die systematische Analyse dieses Teilarbeitsmarktes erschlossen. Die Jugendhilfestatistik erweist sich als Fachstatistik im engeren Sinne, die allerdings nicht das gesamte Berufsfeld der Sozialarbeit, Sozialpädagogik umfaßt. Absolventen/-innenbefragungen thematisieren besonders den Zusammenhang zwischen Studium und Beruf, sind aber regional und zeitlich begrenzt. Die Trägerbefragungen des DJI haben vor allem Organisationsstrukturen sowie personelle und finanzielle Ressourcen zum Gegenstand. Gegenüber diesen Datenquellen zeichnet sich der Mikrozensus aus, dass er die insbesondere die Einordnung der spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Erwerbspersonen eines Berufes in die Gesamtheit des Wirtschafts- und Gesellschaftsleben und den Blick auf die Wechselbeziehungen von Arbeit und Reproduktion, von Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit erlaubt. Der Beitrag beschreibt den Teilarbeitsmarkt für Sozialarbeit, Sozialpädagogik über den ausgeübten Beruf in der Berufsordnung 861, soweit es sich um Erwerbstätige handelt. Werden Nichterwerbstätige berücksichtigt, setzt die Analyse bei der Bevölkerung in der Hauptfachrichtung 60 (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik) an. Gegenstand der Analyse im engeren Sinne sind Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit Fachhochschulabschluss, da diese als das „mit der modernen Sozialen Arbeit identifizierte Zentrum“ angesehen werden können (Rauschenbach und Schilling 1997:42).

Umfang des Berufsfeldes Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Tabelle 1 zeigt eine kontinuierliche Ausdehnung des Teilarbeitsmarktes ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik‘ bis zum Jahre 2002, wenngleich sich das Wachstum der erwerbstätigen Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen im Mikrozensus seit 1999 verlangsamt hat. Der Anteil

¹ Weitere Datenquellen sind die Beschäftigtenstatistik und die Erhebungen des BIBB.

der akademisch ausgebildeten Sozialarbeiter/-innen/Sozialpädagogen/-innen erreichte 1998 einen Höchststand, sank aber seitdem.

<u>Tabelle 1:</u> Erwerbstätige Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen nach Hochschulabschluss, Deutschland							
Jahr	Insgesamt	Hochschulen		Universität		Fachhochschule	
		Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Frauen (%)	Insgesamt	Frauen (%)
<i>Deutschland</i>							
1993	154.000	86.000	55,8	27.000	63,0	59.000	62,7
1995	180.000	112.000	62,2	35.000	57,1	77.000	62,3
1996	194.000	125.000	64,4	44.000	63,6	81.000	64,2
1996 FAMZ	198.600	130.100	65,4	46.000	64,8	84.100	65,0
1997	202.000	131.000	64,9	44.000	56,8	87.000	59,8
1998	208.000	135.000	64,9	48.000	62,5	87.000	63,7
1999	223.000	135.000	60,5	41.000	63,4	94.000	65,0
2000	225.000	133.000	59,1	32.000	59,4	102.000	64,9
2001	228.000	137.000	60,1	46.000	45,7	92.000	66,0
2002	234.000	139.000	59,4	40.000	60,0	99.000	67,0

Quellen: StaBu (1995f), Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, Stuttgart, - (2003), Erwerbstätige nach Berufsordnungen und ausgewählten Merkmalen, unveröffentlichte Daten, FAMZ 1996; eigene Berechnung.

1996 hatten die erwerbstätigen Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen folgende Ausbildungsstruktur.

<u>Tabelle 2:</u> Erwerbstätige Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen nach höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss, Deutschland 1996	
Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen gesamt	198.600
Angabe fehlt	8.100
Beruflicher Ausbildungs- oder (Fachhochschul-)Hochschulabschluss	190.500
Ohne Abschluss	9.300
Mit Abschluss	181.200
M. Angabe d. berufl. Ausbildungs- oder (Fachhochschul-)Hochschulabschluss	180.300
Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	2.200
Abschluß einer Lehrausbildung oder gleichwertigen Berufsfachschule	30.500
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	6.000
Fachschulabschluss der DDR	11.400
Fachhochschulabschluss	84.100
Universitäts-/Hochschulabschluss	46.000

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, eigene Berechnung

Fachhochschulabsolventen/-innen² stellten im Jahr 2002 mit ca. 42 v.H. die größte Teilgruppe, gefolgt von Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen. Überraschend hoch ist der große Anteil von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen ohne einen akademischen Abschluss, was weiterer Erörterung bedarf.

Tabelle 3 vergleicht einige Indikatoren aus der Jugendhilfestatistik und dem Mikrozensus zur Bestimmung des Umfangs des Teilarbeitsmarktes Sozialarbeit, Sozialpädagogik für die Jahre 1996 und 1998.

Tabelle 3: Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen in der Jugendhilfestatistik und im Mikrozensus, Deutschland 1996 und 1998						
	Jugendhilfestatistik	Mikrozensus				
	1998	Berufsordnung 861 1998	861 1996	FAMZ 1996 861	HF 60 ⁺⁺	Jugendhilfe*
Dipl.-Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen (FH)	+49.380	87.000	81.000	84.100	112.300	+66.000
Anteil Frauen (v.H.)	64,9	63,7	64,2	65,0	70,3	67,0
Dipl.- (Sozial-) Pädagogen/-innen (UNI)	10.769	48.000	44.000	46.000	45.000	31.600
Anteil Frauen (v.H.)	63,5	62,5	63,6	64,8	66,8	63,0
Akademischer Abschluss	60.149	135.000	125.000	130.100	157.300	90.700
Erwerbstätige 861**	x	208.000	194.000	198.600	x	124.800

Quelle: StaBu (2001), Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998, StaBu (1997, 1999), Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen 1996, 1998, ⁺inkl. Fachschulabschluss der DDR, ⁺⁺Erwerbstätige mit einem Abschluss in der Hauptfachrichtung Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, *Wirtschaftszweige ‚Sozialwesen, Kindertagesstätten, Vor- und Grundschulen, öffentliche Verwaltung‘, **inkl. Erwerbstätige ohne (Fach-) Hochschulabschluss; eigene Berechnung.

Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist ein Frauenberuf. Dies gilt insbesondere für Fachhochschulabsolventen/-innen. Deren Frauenanteile waren 1998 in der Jugendhilfestatistik und im Mikrozensus weitgehend identisch und nahmen sowohl in der Jugendhilfestatistik (seit 1990) und im Mikrozensus (seit 1993) insgesamt noch zu.

Tabelle 3 zeigt, dass die Zahl der Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen im Mikrozensus ungefähr dreieinhalb mal so hoch ist wie die Zahl der Dipl.-Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen und Dipl.-Pädagogen/-innen in der Jugendhilfestatistik. Auch die Zahl der Er-

² Einschl. Berufsakademien, Höhere Fachschulen und Verwaltungsfachhochschulen

werbstätigen mit akademischer Ausbildung übersteigt im Mikrozensus deutlich deren Anzahl in der Jugendhilfestatistik.

Eine Klärung der Differenzen zwischen den Angaben der Jugendhilfestatistik und des Mikrozensus wird durch unterschiedliche Klassifikationen erschwert. In der Jugendhilfestatistik umfasst die Kategorie Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl. Sozialarbeiter/in (FH) auch die Sozialberufe der Jugendfürsorger/-in, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/in mit Fachschulausbildung und des/r Rehabilitationspädagogen/-in mit Universitätsabschluss der ehemaligen DDR. Im Mikrozensus 1996 wird der Fachschulabschluss der DDR hingegen besonders ausgewiesen. Übereinstimmend werden in der Jugendhilfestatistik wie im Mikrozensus Absolventen/-innen von Gesamthochschule den Fachhochschulen zugeordnet, wenn sie ‚den Studiengang des Fachhochschulbereichs einer Gesamthochschule‘ besucht hatten.

Absolventen/-innen universitärer Studiengänge im Bereich der (Sozial-, Rehabilitations-) Pädagogik sowie Erziehungswissenschaftler/-innen mit Diplom oder Magisterabschluss werden in der Jugendhilfestatistik zu einer Kategorie zusammengefaßt, während in der Klassifikation der Berufe von 1992 Sozialpädagogen/-innen und Erziehungswissenschaftler/-innen in den getrennten Berufsordnungen 861 und 885 aufgeführt werden.

Die große Differenz zwischen Jugendhilfestatistik und Mikrozensus bei der Bestimmung des Umfangs des Teilarbeitsmarktes Sozialarbeit, Sozialpädagogik kann mehrere Gründe haben. Sie kann gerechtfertigt sein, weil Jugendhilfestatistik und Mikrozensus unterschiedlich große Teilarbeitsmärkte beschreiben. Sie kann aber auch daraus herrühren, dass die Grenzen des Teilarbeitsmarktes Sozialarbeit, Sozialpädagogik sowohl was Berufszugehörigkeit als auch Art und Fachrichtung der Vorbildung angeht, fließend sind, so dass die Unterschiede ein Ergebnis der Offenheit des Teilarbeitsmarktes sind. Endlich besteht die Möglichkeit, dass die Differenzen durch Unterschiede oder Unschärfen in der Definition der Teilarbeitsmärkte, durch Probleme bei der Datenerhebung oder durch Zuordnungsprobleme bzw. Zuordnungsfehler erzeugt werden.

Die letztgenannte Möglichkeit kann im wesentlichen zwei Gründe haben. Es gibt zunächst Anlass zur Vermutung, dass der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Jugendhilfestatistik nicht vollständig abgebildet ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der ‚Freien Träger‘ (Weigel et al.:16 f, Rauschenbach und Schilling 1997:238 ff). Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich Befragte fälschlicherweise der Berufsordnung 861 zurechnen, weil sie z.B. in einer Einrichtungen der Sozialen Arbeit tätig sind, aber keinen Beruf der Sozialarbeit, Sozialpädagogik ausüben. Dies könnte in besonderem Maße auf nichtakademisch qualifizierte Erwerbstätige der Berufsordnung 861 zutreffen. Da es sich beim Mikrozensus um Proxy-Befragungen handelt, in der die angetroffene Bezugsperson Auskunft über andere Haushaltsmitglieder erteilt, könnten auch dadurch Fehlzuordnungen entstehen.

Zentraler sachlicher Grund für den unterschiedlichen Umfang der Teilarbeitsmärkte Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. Jugendhilfe ist aber der Umstand, dass die Kinder- und Jugendhil-

fe zwar den Kern, aber auch lediglich nur einen Teil der Sozialarbeit, Sozialpädagogik darstellt.³

Wirtschaftszweige

Dies belegt die Analyse der Wirtschaftszweige. Obwohl Mikrozensus und Jugendhilfestatistik unterschiedliche Gliederungskriterien für Arbeitsbereiche und Einrichtungen verwenden, werden im folgenden Wirtschaftszweige bestimmt, die annähernd den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe umreißen.

Tabelle 4: Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen nach Wirtschaftszweig und höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss sowie Geschlecht, Deutschland 1996				
Wirtschaftsgruppe	Lehre, Fach-, Meister-, Technikerschule	FH	UNI	Insgesamt
Öffentliche Verwaltung	16,3	23,9	21,1	21,1
Sozialwesen	49,0	44,5	42,8	45,3
Kindergarten, Vor- und Grundschulen	2,6	1,9	4,8	2,8
Sonst. Interessenverbände, relig. Vereinigungen	7,0	8,8	7,4	7,9
Forschung	0	0,2	1,1	0,4
Weiterführ. Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbild.	7,2	6,2	10,4	7,5
Gesundheit, Funk, Sport, Unterhaltung, Kultur	7,2	7,5	7,6	7,4
Sonstiges*	5,0	4,6	2,2	4,1
Fraglich**	5,8	2,4	2,6	3,4
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	50.200	84.100	46.000	180.300
Kinder-, Jugendhilfe, Öffentlicher Dienst	34.100	59.100	31.600	124.800
Anteil an Insgesamt	67,9	70,3	68,7	69,2

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *Auswärtiges, Öffentl. Sicherheit und Ordnung, Sozialversicherung, Arbeitsförderung, Exterritoriale Organisationen, **Pflanzenbau, Produzierendes, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Groß-, Einzelhandel, Handelsvermittlung, Verkehr, Banken, Versicherungen, Unternehmensberatung, Interessenverbände, Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte; eigene Berechnung.

Zu diesen gehört als zentrale Kategorie zunächst die Wirtschaftsgruppe 853: ‚Sozialwesen‘. Unter diese Kategorie fallen z.B. Wohnheime, Erziehungsheime, Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime, Heime für werdende Mütter etc., Einrichtungen zur Pflege und zur Eingliederung Behinderter, Wohnheime für Behinderte, sonstige Heime. Weiterhin zählen zu

³ Aktuelle Belege dafür liefern die Daten aus dem DFG-Projekt ‚Beruflicher Verbleib‘ (C.Seeling 2003:12).

dieser Kategorie: Tagesstätten für behinderte Kinder und Erwachsene, Obdachlose und sozial schwache Gruppen, Kinderkrippen., Jugendzentren, Erziehungs-, Jugend-, Familienberatungsstellen, ambulante soziale Dienste, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, Unterstützungskassen sowie sonstiges Sozialwesen (z.B. Sozial-, Flüchtlingsbetreuung, Hilfen für Behinderte und Arbeitslose) (StaBu 1996a).

Einen weiteren zentralen Bereich umfasst die Wirtschaftsgruppe 751 ‚Öffentliche Verwaltung‘ einschließlich ‚Allgemeine Verwaltung, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitswesen, Sport, Bildung und Kultur sowie Wirtschaftsförderung, -aufsicht, -ordnung‘ etc. . Hinzu kommt als dritte die Wirtschaftsgruppe 801, in der im Unterschied zur Jugendhilfestatistik ‚Kindertagesstätten sowie Vor- und Grundschulen‘ zusammengefasst sind. Insgesamt sind diese drei Bereiche umfassender als der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Jugendhilfestatistik, weil in diesen drei genannten Wirtschaftszweigen z.B. auch Altenheime, allgemeine Verwaltung, Sozialämter oder Vor- und Grundschulen mit einbezogen sind.

Knapp 70 v.H. der erwerbstätigen Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen konzentrieren sich auf diese drei Wirtschaftsgruppen, die mit den genannten Einschränkungen ungefähr dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen. In absoluten Zahlen sind dies 59.100 bei den Fachhochschulabsolventen/-innen und 31.600 bei den Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen. Zu Vergleichszwecken mit der Jugendhilfestatistik wurden in Tabelle 3 noch 6.900 Absolventen/-innen von Fachschulen der DDR berücksichtigt.

Die Zahlen der Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit Fachhochschulabschluss in den Wirtschaftsgruppen ‚Sozialwesen‘, ‚Öffentliche Verwaltung‘, ‚Kindertagesstätten sowie Vor- und Grundschulen‘, übersteigt mit etwa 16.000 die der Jugendhilfestatistik von 1998, sie liegt aber in derselben Größenordnung. Diese Differenz wäre dadurch erklärbar, dass die drei genannten Wirtschaftsgruppen umfassender sind als der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Jugendhilfestatistik. Die Zahl der Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen ist allerdings in den Wirtschaftszweigen ‚Jugendhilfe/Öffentliche Verwaltung‘ mehr als dreimal so hoch wie die der Diplom-(Sozial-)Pädagogen/-innen in der Jugendhilfestatistik. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass im Mikrozensus Erziehungswissenschaftler/-innen in einer eigenen Berufsordnung ausgewiesen werden. Dies Ergebnis würde der Tatsache entsprechen, dass die Arbeitsbereiche der Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen umfassender und vielfältiger sind als die der Fachhochschulabsolventen/-innen (Seeling:12).

Der Vergleich bezieht sich allerdings auf unterschiedliche Zeitpunkte. Des weiteren haben im Mikrozensus nicht alle Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen Angaben zu ihrem Berufsabschluss gemacht. Daher dürften die Differenzen zwischen Mikrozensus und Jugendhilfestatistik noch etwas größer sein.

Neben den o.g. genannten Wirtschaftszweigen sind jeweils zwischen 7 und 8 v.H. in den Bereichen ‚Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung‘, ‚Gesundheit, Funk, Sport, Unterhaltung, Kultur‘ und ‚Sonstige Interessenverbände und religiöse Vereinigungen‘ tätig. Weibliche Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit Fachhochschulabschluss sind häufiger als Männer im Schul- und Gesundheitsbereich tätig, Männer häufiger als Frauen bei Verbänden.

Insgesamt sind Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen außerhalb des Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe in Verbänden, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, im Gesundheitswesen und in Bereichen von Medien und Kultur tätig.

Allerdings sind Befragte, die sich der Berufsordnung 861 zuordnen, auch in Wirtschaftszweigen erwerbstätig, wo die Beschäftigung als Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in als fraglich gelten kann. Als fraglich wurde die Zugehörigkeit zu Wirtschaftszweigen wie Pflanzenbau, Produzierendes Gewerbe, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Groß-, Einzelhandel, Handelsvermittlung, Verkehr, Banken, Versicherungen, Unternehmensberatung, Interessenverbände, Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte eingeschätzt. Nach diesem Kriterium scheint aber nur ein geringer Teil der Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen in Wirtschaftszweigen tätig zu sein, die man nicht dem Berufsfeld Sozialarbeit, Sozialpädagogik im strengen Sinne zuordnen kann. Insgesamt gilt dies für 3,4 v.H. der Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, bei Erwerbstätigen ohne akademischen Abschluss beträgt dieser Anteil knapp 6 v.H. . Möglicherweise ist der Anteil in den ‚fraglichen‘ Wirtschaftszweigen noch geringer, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass z.B. betriebliche Sozialarbeit auch in Industrie- oder Verkehrsbetrieben ausgeübt wird.

Die Offenheit des Teilarbeitsmarktes Sozialarbeit, Sozialpädagogik sowie Unterschiede oder Unschärfen bei dessen Angrenzung in der amtlichen Klassifikation der Berufe können weitere Quellen der Unterschiede zwischen Jugendhilfestatistik und Mikrozensus begründen.

Die Zuschneidung der Berufsordnung 861 ist mehrdimensional. Die Klassifizierung der Berufe des Statistischen Bundesamtes von 1992 definiert die Berufsordnung 861 nicht nur nach Kriterien des Studienfaches (z.B. Dipl. Pädagogen/-innen) oder der Arbeitsbereiche des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), sondern auch nach weiteren Kriterien wie z.B. der Stellung in der betrieblichen Hierarchie (z.B. Heimleiter/-in, Caritas-Direktor), nach regionalen Kriterien (Kreisjugendpfleger/-in), nach Funktionen (Supervisor), nach Klienten/-innen und besonderen Problemlagen (Aids-Berater, Asylantenbetreuer/-in) sowie nach Lebensbereichen (Freizeitpädagoge/in). Die nachfolgende Übersicht zeigt exemplarisch die unterschiedlichen Definitionsebenen für die Berufsordnung Sozialarbeit, Sozialpädagogik.

<i>Arbeitsbereiche KJHG</i>	Adoptionsvermittler/-in, Erziehungsbeistand, Familienhelfer/-in
<i>Hierarchie</i>	Jugendamtsleiter/-in, Heimleiter/-in, Caritas-Direktor/-in, Sozialamtman, Helfer/-in
<i>Klienten/-innen</i>	Altenfürsorger/-in, Asylantenbetreuer/-in, Frauenbeauftragte, Familienhelfer/-innen
<i>Bereich</i>	Aids-Berater/-in, Freizeitpädagoge/-in, Betriebliche/r Sozialarbeiter/-in
<i>Region</i>	Kreisfürsorger/in, Landesfürsorger/-in
<i>Funktion</i>	Supervisor (Sozialarbeit), Erziehungsberater/-innen, Eheberater/-innen

Die Berufsordnung 861 enthält zudem auch noch in der Klassifikation der Berufe von 1992 eine Fülle von historisch überkommenen Berufs und Funktionsbezeichnungen, deren quantitative Bedeutung und deren Ausbildungsvoraussetzungen schwer abzuschätzen sind und die z.B. überwiegend nicht in der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Arbeit ‚Beruf aktuell‘ aufgeführt sind.

Eine Übersicht über die in der Jugendhilfestatistik erfaßten Ausbildungsberufe nach Berufsbe-
reichen erweist die Vielfalt der in der Kinder- und Jugendhilfe vertretenen Berufe (vgl. dazu
auch Rauschenbach und Schilling 1997b:153).

Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl. Sozialarbeiter/in	49.380
Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Pädagoge/-in, Erziehungswissenschaftler/-in	10.769
Dipl. Heilpädagogen/-innen (FH)	1.557
Beschäftigungs-, Kinder- und Jugendtherapeuten/-in, Logopäden/-in,	2.545
Nichtakademische Sozialberufe	325.842
Nichtakademische Gesundheitsberufe	5.006
Hochschulabsolventen/-innen	18.323
Gehobene Verwaltungsberufe	5.425
Einfache, mittlere und sonstige Verwaltungsberufe	14.222
Facharbeiter/-in	18.980
Meister/-in	2.087
Künstlerische, sonstige Berufe	35.473
Praktikant/-in, in Ausbildung, ohne Ausbildung	83.519
Tätige Personen insgesamt	573.128

Quelle: StaBu 2002, eigene Berechnung.

Die verschiedenen Berufe haben zwar jeweils in einzelnen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe ihre Schwerpunkte, aber in allen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe werden Erwerbstätige aus der ganzen Breite sozialer Ausbildungsberufe rekrutiert, einschließlich der Personen in Ausbildung oder ohne Ausbildung, die entweder miteinander kooperieren oder konkurrieren.

Einerseits gibt es z.B. in Erziehungs- und Familienberatungsstellen typische Kombinationen von Berufen (z.B. Dipl.-Psychologen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Kinder- und Jugendtherapeuten/-innen), die - wie in § 28 SGB VIII⁴ vorgesehen - multidisziplinär mit einander kooperieren (Menne 1992:316). Andererseits konkurrieren sowohl Angehörige akademischer Berufe (Bundesanstalt für Arbeit 2003:1289) als auch nicht akademi-

⁴ Kinder- und Jugendhilfegesetz

scher Berufe mit Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen um die Arbeitsplätze in diesem Teilarbeitsmarkt.

Auf dem Teilarbeitsmarkt Sozialarbeit, Sozialpädagogik gibt es zunächst Substitution zwischen Akademikern/-innen verschiedener Fachrichtung. Im Unterschied zur Jugendhilfestatistik wird im Mikrozensus 1996 nicht der Berufsausbildungsabschluss, sondern der gegenwärtig ausgeübte Beruf erhoben. Im Mikrozensus werden daher in der Berufsordnung 861 auch Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen erfasst, die keine einschlägige akademische Ausbildung abgeschlossen haben. Tabelle 6 belegt die fachliche Herkunft von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit akademischem Abschluss. Fachhochschulabsolventen/-innen verfügen zwar weitaus überwiegend über eine einschlägige akademische Ausbildung, so dass nahezu 90 v.H. der Erwerbstätigen in der Berufsordnung 861 mit Fachhochschulabschluss diesen in der Hauptfachrichtung 60 erworben haben, aber knapp 10.000 entstammen einer anderen Fachrichtung. Dabei werden Sozialarbeiter/-, Sozialpädagogen/-innen bzw. Erziehungswissenschaftler/-innen mit Universitäts-/Hochschulabschluss aus einem deutlich heterogenerem Fächerspektrum rekrutiert als Fachhochschulabsolventen/-innen. Nur 44 v.H. haben ein Studium im Bereich der Sozialarbeit, Sozial-, Heilpädagogik abgeschlossen.

<u>Tabelle 6:</u> Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen nach der Hauptfachrichtung des Studiums, Deutschland 1996						
	Fachhochschulabschluss			Universitäts-/Hochschulabschluss		
	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Sozialarbeit, Sozial-, Heilpädagogik	88,1	86,6	87,6	49,1	34,0	43,9
Erziehungswesen	6,1	4,7	5,6	22,1	25,3	23,2
Lehramt	1,2	0,7	1,0	6,0	10,0	7,4
Geistes-, Sozial-, Kulturwissensch.	3,8	4,7	4,1	17,2	23,3	19,3
Naturwissenschaften, Technik etc.	0,8	3,2	1,6	5,6	7,3	6,2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Absolut	52.100	27.700	79.800	28.500	15.000	43.500

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, eigene Berechnung.

Berücksichtigt man auch die Hauptfachrichtung ‚Erziehungswesen‘, so verfügen Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen lediglich zu zwei Drittel gegenüber 93,2 v.H. der Fachhochschulabsolventen/-innen über eine einschlägige akademische Ausbildung. Während geschlechtsspezifische Unterschiede bei Fachhochschulabsolventen/-innen gering ausgeprägt sind, haben sie bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen große Bedeutung. Die fachliche Herkunft ist hier bei Frauen enger als bei Männern, die sich aus einem vielfältigeren Fächerspektrum rekrutieren.

Es gibt aber nicht nur Substitution zwischen akademisch ausgebildetem Personal verschiedener Fachrichtungen, sondern auch zwischen akademisch und nicht akademisch ausgebildetem

Personal. Dies ist auch professionspolitisch von großer Bedeutung. Diese quantitativ bedeutende Gruppe schmilzt im Zeitablauf nicht ab.

Sowohl § 72 SGB VIII als auch der Eingruppierungstarifvertrag für den öffentlichen ‚Sozial- und Erziehungsdienst erlauben die Beschäftigung nichtakademisch gebildeten Personals in der Funktion von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen.⁵

Dies ist keine bloß theoretische Möglichkeit. Die Befragung von Dezernenten/-innen, Jugendamts- und Abteilungsleitern/-innen bei Jugendämtern in NRW durch *K.Böllert und H.U.Otto* ergab, dass zwar mehrheitlich ein Fachhochschulabschluss als unabdingbare Voraussetzung für die Berufsausübung angesehen wurde, aber dennoch bevorzugte 1986/87 ungefähr ein Drittel der Befragten den Typ der ‚lebenserfahrenen Persönlichkeit‘, für die eine ‚Ausbildung an Fachhochschulen in völliger Nachrangigkeit gegenüber spezifischen Persönlichkeitsvariablen‘ angesehen wurde (Böllert und Otto:126 ff).

Zwischen 1994 und 1998 dürfte insbesondere in den Bereichen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe (vor allem in der Sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe und in der sozialpädagogischen Familienhilfe) eine Substitution von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen durch Erzieherinnen in der Form erfolgt sein, dass sich bei durchgängiger Zunahme der in diesen Bereichen tätigen Personen, die Relation von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen zu Erzieherinnen verringert hat (StaBu 1996, 2002).

Gut belegt ist die Heterogenität der Berufe im Arbeitsbereich der sozialpädagogischen Familienhilfe, wo neben mehrheitlich Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen Personen mit teilweise sehr unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen z.B. auch Erzieherinnen für gleiche oder ähnliche Tätigkeiten eingesetzt werden (Blüml et al.:A48, Christmann et al.:78). Auch in der Heimerziehung ist ein Nebeneinander von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen und Erzieherinnen nicht ungewöhnlich.⁶ Die Abgrenzung der Tätigkeiten von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen und Erzieher/-innen ist in diesem Bereich nicht immer leicht.⁷

⁵ Nach § 72 Abs. 1 SGB VIII *sollen* bei den Jugendämtern „hauptberuflich nur Personen beschäftigt werden, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen“ (BMFSF 1999:75). Auch der Eingruppierungstarifvertrag für Angestellte im öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 1a BAT) erlaubt die Beschäftigung fachlich formal nicht einschlägig qualifizierter Personen („sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten oder ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben“).

⁶ So entschied das Bundesarbeitsgericht 1997 „Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, die als Gruppenleiter, stellvertretene Gruppenleiter oder als Gruppenerzieher im Gruppendienst einer Erziehungsgruppe arbeiten, die aus ‚verhaltensauffälligen männlichen Jugendlichen mit teilweise erheblichen Milieuschäden‘ besteht, sind nicht als Sozialpädagogen zu vergüten, sondern als Erzieher“ (5.3.97 – AZR 373/95 – ZTR 1997, 368).

⁷ „Die Berufsbilder des Erziehers und des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen weisen weitreichende Gemeinsamkeiten aus und überschneiden sich in breiten Handlungsfeldern“ (BAG; Beschluss vom 6.12.1994 – 1 ABR 38/94 – ZTR 1995, 313).

Auch die Zuschneidung der Berufsordnungen 861 und 863 in der Klassifikation der Berufe könnte zu Fehlzuordnungen beitragen. So umfaßt die Berufsordnung 861 auch Sozialassistenten/-innen, die - zwar von geringer quantitativer Bedeutung - vermutlich besser in der Berufsordnung 863 (Erzieher/Erzieherinnen) plaziert wären, da sie mehrheitlich im Elementarbereich tätig sind und ihre Berufsausübung keine akademische Ausbildung, sondern z.B. eine 2-jährige Fachschulausbildung voraussetzt (Bundesanstalt für Arbeit 2002a:358). Auch bleiben hinsichtlich der Zuschneidung der Berufsordnung 863 (Erzieher/Erzieherinnen) Fragen. Dort werden in der Ausdifferenzierung nach Berufsklassen im wesentlichen Elementar- und Heimerziehung genannt. Offen bleibt, wo die Erzieherinnen außerhalb dieser klassischen Arbeitsbereiche aufgeführt werden. Es gab 1998 in der Kinder- und Jugendhilfe ca. 25.000 Erzieherinnen außerhalb der Heimerziehung und den Kindertagesstätten.

Allerdings setzt die Ausübung des Erzieherinnenberufs eine Fachschulausbildung voraus. Daher dürfte die erhebliche Anzahl der Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit dem höchsten beruflichen Abschluß einer Lehre oder Berufsfachschule nicht dadurch zu erklären sein, dass Erzieherinnen in der Funktion von sozialarbeiterisch-, sozialpädagogischen Tätigkeiten der Berufsordnung 861 zugeordnet werden. Dies gilt auch für Sozialassistenten/-innen. Erzieherinnen könnten sich lediglich unter den ca. 6.000 Erwerbstätigen in der Berufsordnung 861 mit einer Meister- bzw. Fachschulausbildung befinden.

Insgesamt gab es 1998 in der Kinder- und Jugendhilfe knapp 40.000 Facharbeiter/-innen und Verwaltungsangestellte. Die Jugendhilfestatistik gliedert u.a. nach Einrichtungen und Arbeitsbereichen. Die Zuordnung zu Arbeitsbereichen erfolgt nach der ‚überwiegenden Tätigkeit‘ jeder einzelnen tätigen Person (StaBu 2002:176). Knapp 12.000 der ca. 19.000 Facharbeiter/-innen arbeiten im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich und wären daher nicht sozialarbeiterischen Funktionen zuzuordnen. Es gibt aber ca. 7.000 Facharbeiter/-innen, die gemäß der Jugendhilfestatistik sozialarbeiterische Funktionen ausüben. Die Schwerpunkte liegen in der Jugendarbeit (Kinder- und Jugenderholung, freizeitbezogene offene Jugendarbeit und Jugendpflege, ausbildungsbezogene Jugendarbeit). Facharbeiter/-innen sind auch in der Heimerziehung im Gruppendienst und in der Betreuung behinderter junger Menschen tätig. In der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit wären Mitarbeiter/-innen im ‚Handwerklichen Erziehungsdienst‘ besonders zu nennen. Dies sind Facharbeiter/-innen oder Meister/-innen, die z.B. in Jugendwerkstätten als Ausbilder/-innen tätig sind.

Gliedert man die Erwerbstätigen in der Berufsordnung 861 mit dem höchstem beruflichen Ausbildungsabschluß einer Lehre bzw. Berufsfachschule im Mikrozensus 1996 nach der Stellung im Beruf ergibt sich, dass sich Arbeiter/-innen im Unterschied zu Jugendhilfestatistik nur in geringer Zahl in dieser Gruppe befinden. Die überwiegende Mehrzahl davon, ungefähr 27.000, sind Angestellte oder Beamte/-innen.

Auch Verwaltungsangestellte können in der Funktion von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen tätig sein und nach den Fallgruppen des Anhangs zum BAT II G (Sozial- und

Erziehungsdienst⁸) vergütet werden⁸. Insgesamt weist die Jugendhilfestatistik für 1998 knapp 20.000 Angehörige des mittleren bzw. gehobenen Dienstes sowie tätige Personen in sonstigen Verwaltungsberufen aus.

<u>Tabelle 7:</u> Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit höchstem beruflichen Ausbildungsabschluß einer Lehre bzw. Berufsfachschule nach Stellung im Beruf, Deutschland 1996	
Selbständige	1.000
Angestellte, Beamte	26.900
Arbeiter/-innen	1.600
Gewerblich Auszubildende	200
Zivildienstleistende	800
Insgesamt	30.500

Quelle: FAMZ 1996; eigene Berechnung.

Da der Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule im Mikrozensus einem Fachhochschulabschluss gleichgestellt wird (StaBu, Interview-Handbuch:35), werden aus der Jugendhilfestatistik nur die ca. 14.000 Angestellten des mittleren Dienstes und die sonstigen Verwaltungsberufe betrachtet. Knapp drei Viertel davon waren im Verwaltungsbereich, in der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder im hauswirtschaftlich-technischen Bereich, die übrigen knapp 4.000 in den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, davon ca. 1.100 im Bereich der Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften tätig. Der relativ hohe Anteil von Facharbeitern/-innen in der Jugendhilfestatistik spiegelt sich also im Mikrozensus nicht wieder.

Überwiegend ausgeübte Tätigkeiten

Neben den Wirtschaftszweigen bildet die ‚überwiegend ausgeübte Tätigkeit‘ ein weiteres Kriterium zur Definition der Berufszugehörigkeit im engeren Sinne. Diese gibt am deutlichsten Auskunft über den Charakter der Tätigkeit. Tätigkeiten, die keinen erkennbaren Bezug zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik haben, sollen als berufsfern angesehen werden. Dies sind ‚Fertigen, Anbauen, Gewinnen, Maschinen einrichten, Handel, Reparatur, Bewirten etc‘. Dies gilt auch für Hilfs-, Büro, EDV-, oder technische Tätigkeiten.

Es bleiben aber auch bei der Wahl dieses Kriteriums noch Abgrenzungs- oder Zuordnungsprobleme. Gehört z.B. der Handwerksmeister oder Facharbeiter in einer Jugendwerkstatt zum Berufsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik? Ordnen sich Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen, die überwiegend Berichte oder Aktenstücke verfassen, möglicherweise der Tätigkeitska-

⁸ Urteil des LAG Saarland v. 21.8.1996 – 2 Sa 44/96 (ZfJ 1/1997:16 ff)

tegorie Büro/Technisches Büro/EDV⁹ zu und werden zu Unrecht in dem Berufsfeld nicht berücksichtigt?

Ebenfalls nicht unproblematisch ist die bei der ‚überwiegend ausgeübten Tätigkeit‘ sehr weite Fassung der Kategorie ‚Gesundheitlich, sozial helfen, pflegen, medizinisch, kosmetisch behandeln‘. Es dürfte aber davon auszugehen sein, dass Kosmetikerinnen etc. sich den ‚Persönlichen Dienstleistungen‘ zuordnen werden und nicht der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Dies dürfte ebenfalls für die medizinischen Berufe zutreffen.

Zu wesentlichen Tätigkeiten von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen in Kernbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zählen: Gespräche mit Klienten/-innen (einschließlich Hausbesuche), Erstellen von Berichten, Aktenführung, Besprechungen mit Kollegen/-innen, Bearbeitung der Post, Telefonate mit Klienten/-innen, Gespräche mit Vereinen, anderen Institutionen, Teilnahme an Gerichtsterminen, Gespräche mit Personen aus dem Umfeld des Klienten/-innen, Besuche bei Jugendlichen, Dienstbesprechungen, Gespräche mit Personen aus anderen Ämtern (Otto et al.:123).

Im Bereich der Jugendarbeit, der sozialpädagogischen Familienhilfe und der Arbeit in Erziehungs- und Familienberatungsstellen dürften die Tätigkeitsschwerpunkte anders gewichtet sein. In Erziehungs- und Familienberatungsstellen gibt es ein breites Tätigkeitsspektrum, das neben Beratungsgesprächen mit Familien, Paaren und Einzelpersonen und Gruppenarbeit auch Vortrags-, Seminarartätigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit umfaßt (Schilling und Sutara).

In der sozialpädagogischen Familienhilfe treten Hilfen zur Alltagsbewältigung wie z.B. Schulaufgabenhilfen, Freizeitaktivitäten, Unterstützung bei Haushaltsführung und Behörden-gängen, Beratung der Eltern in Erziehungs- und Beziehungsfragen neben einem nicht zu unterschätzenden Verwaltungsanteil in den Vordergrund (MAGS:91 ff).

Ungeachtet der Tatsache, dass die Kategorie der ‚überwiegend ausgeübten Tätigkeit‘ die gesamte Bandbreite sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns nicht vollständig erfasst, ergeben sich doch sinnvolle Analyse-möglichkeiten.

Zunächst werden die ‚überwiegend ausgeübten Tätigkeiten‘ analysiert. Tabelle 8 zeigt zunächst, dass sich die Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen zu über 85 v.H. auf die drei Tätigkeitsbereiche ‚Erziehen, Ausbilden, Lehren‘, ‚Beraten, Informieren‘ sowie ‚Gesundheitlich, sozial helfen, pflegen‘ konzentrieren. Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen sind am stärksten in den Bereichen ‚Erziehen, Ausbilden, Lehren‘ tätig, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen ohne akademischen Abschluss im Bereich ‚Gesundheitlich, sozial helfen, pflegen‘.

⁹ Zwar hatten H.U.Otto et al. in ihrer Untersuchung von 28 Großstadtjugendämtern in NRW aus dem Jahre 1986/87 festgestellt, dass neben nach Hausbesuchen ‚Aktenführung‘ mit 64 v.H. als ‚sehr häufige Tätigkeit‘ bei Mitarbeitern/-innen des Allgemeinen Sozialdienstes und der ‚Familien-/Erziehungshilfe‘ genannt wurde, dennoch wird hier die Kategorie Bürotätigkeiten zu den berufsfernen oder Hilfstätigkeiten gerechnet, da es sich hier um ausführende Tätigkeiten wie z.B. ‚Ausführen von Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten, Buchen Erstellen von Zeichnungen‘ handelt.

Tabelle 8: Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen nach der überwiegend ausgeübten Tätigkeit und höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss, Deutschland 1996				
	Abschluss Lehre, Fach-, Meister-, Technikerschule	Fachhochschul-, abschluss	Uni/Hoch- schulabs.	Insgesamt
Anbauen, Fertigen, Bauen, Reparieren	1,8	0	0	0,5
Handel, sonst. Dienstleistungen*, Bewirten	4,4	1,0	1,1	1,9
Büro, Technisches Büro, EDV	4,0	0,8	1,3	1,8
Forschen, Entwerfen	0,6	0,1	2,0	0,7
Werben, Marketing	0,6	0	0,4	0,3
Management, Leitungs-, Führungstätigkeiten	5,4	3,8	5,7	4,7
Gesetze anwenden, auslegen, Beurkunden	2,6	4,5	2,0	3,3
Erziehen, Ausbilden, Lehren	24,8	27,7	37,0	29,3
Beraten, Informieren	18,2	27,3	20,2	23,0
Gesundheitl., sozial helfen, pflegen**	37,1	34,6	28,7	33,8
Künstlerisch, journalist., unterhaltend tätig	0,4	0,2	1,7	0,7
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	49.900	83.900	46.000	179.800

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *sonstige Dienstleistungen (z.B. Fahrzeuge führen, Verladen etc., Reinigen, Sichern, Schützen etc.), **auch medizinisch, kosmetisch behandeln; eigene Berechnung.

In einem zweiten Schritt wurden vier Typen der ‚überwiegend ausgeübten Tätigkeit‘ unterschieden:

- Unmittelbar oder mittelbar personenorientierte Kerntätigkeiten,
- Moderne professionelle Tätigkeitselemente,
- Berufsnahen Tätigkeiten
- Berufsfernen Tätigkeiten

Zu den personenorientierten Kerntätigkeiten werden gerechnet:

- Gesetze anwenden, auslegen, Beurkunden,
- Erziehen/Ausbilden/Lehren,
- Beraten/Informieren,
- Gesundheitlich, sozial helfen, pflegen; medizinisch/kosmetisch behandeln

Zu modernen professionellen Tätigkeitselementen werden gezählt:

- Management, Leitungs- oder Führungstätigkeiten
- Werbung, Marketing,
- Forschung und Entwicklung.

Als ‚berufsnah‘ werden künstlerische, journalistische und unterhaltende Tätigkeiten eingeschätzt.

Als ‚berufsferne‘ Tätigkeiten gelten:

- Anbauen, Fertigen, Bauen, Reparieren,
- Handel, sonstige Dienstleistungen, Bewirten,
- Bürotätigkeiten, Technisches Büro sowie EDV.

Tabelle 9: Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen nach Tätigkeitsgruppen, höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss sowie Geschlecht, Deutschland 1996				
	Abschluss			Insgesamt
	Lehre, Fach-, Technikerschule	Meister-, Fachhochschul- abschluss	Uni/Hoch- schulabs.	
Personenorientierte Kerntätigkeiten				
Männlich	77,4	92,5	83,8	86,2
Weiblich	84,6	95,1	90,6	91,0
Insgesamt	82,8	94,0	87,8	89,3
Moderne professionelle Tätigkeitselemente				
Männlich	7,3	5,5	13,1	8,0
Weiblich	6,8	3,1	4,7	4,6
Insgesamt	6,6	3,9	8,0	5,7
Berufsnah Tätigkeiten				
Männlich	0,0	0,0	1,3	0,3
Weiblich	0,6	0,4	2,0	0,8
Insgesamt	0,4	0,2	1,7	0,7
Berufsferne Tätigkeiten				
Männlich	15,2	2,1	1,9	5,5
Weiblich	8,0	1,5	2,7	3,6
Insgesamt	10,2	1,8	2,4	4,3
Männlich	16.400	29.200	16.000	61.600
Weiblich	33.800	54.700	29.800	118.300
Insgesamt	49.900	83.900	46.000	179.800

Quelle: StaBu, FAMZ 1996; eigene Berechnung.

Ungefähr 4 v.H. der Angehörigen der Berufsordnung 861 üben berufsferne oder Hilfstätigkeiten aus. Also ist nur ein kleiner Anteil der Erwerbstätigen in der Berufsordnung 861 überwiegend mit Tätigkeiten befasst, deren Zugehörigkeit zum Beruf der Sozialarbeit/Sozialpädagogik unplausibel oder fraglich ist. Bei den Erwerbstätigen mit Fachhochschul- bzw. Universitäts-/Hochschulabschluss. sind es 1,8 bzw. 2,4 v.H. . Erwartungsgemäß liegt der An-

teil der Erwerbstätigen in der Berufsordnung 861 ohne akademischen Abschluss, die berufsferne oder Hilfstätigkeiten ausüben, mit ca. zehn v.H. deutlich über dem Durchschnitt der Berufsordnung 861. Bei Männern trifft dies auf nahezu ein Sechstel zu. Bei Sozialarbeitern/-pädagoginnen mit akademischer Ausbildung werden berufsferne oder Hilfstätigkeiten als überwiegend ausgeübte Tätigkeiten nur selten genannt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese auch in der Funktion als Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen tätig sind.

Erwerbstätige mit akademischer Ausbildung üben nur in einem zu vernachlässigenden Maße berufsferne Tätigkeiten aus. Die weitaus überwiegende Mehrheit übt personenorientierte Kerntätigkeiten der Sozialarbeit, Sozialpädagogik aus. Bei den Erwerbstätigen der Berufsordnung 861 ohne akademischen Abschluss ist dieser Anteil am geringsten, am höchsten dagegen bei FH-Absolventen/-innen. Frauen sind in den Kerntätigkeiten am stärksten vertreten.

Zunehmend dürften Tätigkeiten wie z.B. Management, Leitungs- oder Führungstätigkeiten, Werbung, Marketing, Forschung und Entwicklung mit der Entwicklung eines modernen professionellen Berufsbildes der Sozialarbeit/Sozialpädagogik an Bedeutung gewinnen. Insgesamt üben 9 v.H. diese Tätigkeiten aus. Diese Tätigkeiten haben am stärksten Gewicht bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen und sind überproportional Männerangelegenheiten. Dazu kommen in einem geringen Ausmaß solche Tätigkeiten, die am Rande des Berufsfeldes anzusiedeln sind (künstlerische, journalistische bzw. unterhaltende Tätigkeiten).

Resümierend ist festzuhalten: Es lassen sich vier Hauptgruppen der überwiegend ausgeübten Tätigkeiten unterscheiden. Die große Mehrheit der Erwerbstätigen, die sich der Berufsordnung 861 zuordnet, übt überwiegend unmittelbare oder mittelbare personenorientierte Kerntätigkeiten dieses Berufsfeldes aus. Dies gilt besonders für Fachhochschulabsolventen/-innen. Mehr als 90 v.H. sind es hier. Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen ohne akademischen Abschluss üben überproportional berufsferne Tätigkeiten aus, Universitäts- bzw. Hochschulabsolventen/-innen sind häufiger in Tätigkeitsfeldern zu finden, die mit zunehmender Professionalisierung an Bedeutung gewinnen. Die Frauen üben überproportional Kerntätigkeiten, Männer ohne akademischen Abschluss üben entweder überproportional berufsferne oder aber modernere professionsorientierte Tätigkeiten aus, wenn sie ein Studium an einer Universität oder Hochschule abgeschlossen haben..

Bei der weitaus überwiegenden Mehrheit der Erwerbstätigen in der Berufsordnung 861 scheint die Zuordnung zum Berufsfeld Sozialarbeit, Sozialpädagogik plausibel und gerechtfertigt zu sein. Der Mikrozensus bildet also im großen und ganzen das Berufsfeld zutreffend ab, sofern das Kriterium ‚überwiegend ausgeübte Tätigkeit‘ berücksichtigt wird.

Stellung im Betrieb

Zentraler Gegenstand der Reformdiskussionen der sechziger und siebziger Jahre war die Hebung der als untergeordnet empfundenen Stellung der Sozialarbeiter/-pädagoginnen. Seitdem die früher häufig beklagte Trennung zwischen Innen- und Außendienst, welche letztlich

eine Unterordnung der ‚Fürsorger/-innen‘ unter die Entscheidungen von Verwaltungsangestellten bedingte, weitgehend aufgehoben sein dürfte (BMFJG 1990:184, Schrapper:67), ist davon auszugehen, dass Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen (FH) – von finanziellen Entscheidungen abgesehen – als Einzelpersonen oder im Kollegen/-innenkreis fachliche Entscheidungen überwiegend in Eigenverantwortung treffen (Petermann et al.:53, Otto:31).

Tabelle 10 zeigt, dass Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen überwiegend als gehobene Angestellte tätig sind. Sie werden entweder mit schwierigen Aufgaben betraut oder bringen selbständige Leistungen hervor. Umfassende Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnisse übt nur ein kleiner Anteil von ihnen aus. Die Definition der Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnisse ist relativ hoch angesetzt. Als Ankerbeispiele werden im Erhebungsbogen für den Mikrozensus genannt: Direktor, Geschäftsführer, Chefarzt, Handlungsbevollmächtigter.¹⁰

Der Anteil des Leitungspersonals ist am niedrigsten bei den FH-Absolventen/-innen und höher bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen. Bei Berufsangehörigen ohne akademischen Abschluss ist er überraschenderweise am höchsten. Offenbar gelten Lebenserfahrung, langjährige Berufserfahrung oder extrafunktionale Kompetenzen bei der Besetzung von Führungspositionen ebenso viel wie eine einschlägige Hochschulausbildung.

<u>Tabelle 10:</u> Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen nach Stellung im Betrieb, höchstem beruflichen Abschluss sowie Geschlecht, Deutschland 1996				
	Höchster beruflicher Abschluss			
	Lehre, Fach- Technikerschule	Meister-, Fachhochschul- abschluss	Uni/Hoch- schulabs.	Insgesamt
Gehobene Angestellte*	61,2	84,7	78,8	76,6
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben ⁺ , höhere Beamte				
Insgesamt	8,9	3,7	6,1	5,8
Weiblich	7,5	3,5	4,0	4,8
Männlich	11,7	4,1	10,0	7,6
Absolut	49.700	83.600	45.700	179.000

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *Angestellte mit schwierigen Aufgaben bzw. mit selbständiger Leistung, ⁺z.B. Direktor, Geschäftsführer, Chefarzt, Handlungsbevollmächtigter; eigene Berechnung.

¹⁰ Insgesamt nennt die Klassifizierung der Berufe von 1992 folgende Leitungsfunktionen in der Berufsordnung 861: Jugendamtsleiter/-in, Caritas-Direktor, Heimleiter/-in, Leiter/-in der sozialen Dienste, Klubleiter/-in, Heimleiter/-in, Kinderheimleiter/-in, Tagesheimstättenleiter/-in, Studienleiter/-in, Altenheimleiter/-in.

Der Anteil der Beamten beträgt 6 v.H. (8 v.H. bei FH-Absolventen/-innen). Selbständige und mithelfende Familienangehörige sind nur gering unter den Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen verbreitet, am niedrigsten ist dieser Anteil bei FH-Absolventen/-innen, am höchsten bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen.

Knapp 90 v.H. der Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen sind Angestellte. 5,4 v.H. sind einfache, mittlere bzw. gehobene Beamte, davon überwiegend des gehobenen Dienstes, 2,5 v.H. sind Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige. Etwa 77 v.H. rechnen sich entweder den Kategorien der Angestellten mit schwierigen Aufgaben bzw. Angestellten mit selbständiger Leistung zu. Knapp 6 v.H. bezeichnen sich als Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben bzw. als höhere Beamte. Unter den Angestellten mit umfassenden Führungsaufgaben bzw. den höheren Beamten sind Männer deutlich häufiger vertreten als Frauen.

Für den Professionalisierungsprozess des Berufsfeldes Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist die fachliche Herkunft des leitenden Personals von besonderer Bedeutung. Die Untersuchung von *Seckinger et al.* (1998:47) hatte ergeben, dass 1995 zwar im Bundesgebiet Ost fast drei Viertel der Jugendämter von Personen mit einem pädagogisch-akademischen Ausbildungsabschluss geleitet werden, im Bundesgebiet West jedoch lediglich ein etwa ausgeglichenes Verhältnis zwischen Jugendamtsleitern/-innen mit pädagogischer Ausbildung und einer Ausbildung im Verwaltungsbereich (Dipl.-Verwaltungswirt, kommunale Verwaltungsausbildung) bestand.

Tabelle 11: Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen mit einer akademischen Ausbildung in der Stellung als ‚Höhere Beamte‘ und ‚Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen‘ nach Hauptfachrichtung des Studiums, Hochschulart und Geschlecht, Deutschland 1996

	Insgesamt	Uni/ Hochschule	FH Gesamt	weiblich	männlich
Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik	50,8	20,0	82,8	94,1	66,7
Erziehungswesen	20,3	36,7	3,4	5,9	0,0
Politik-, Sozialwissenschaften	3,4	0,0	6,9	0,0	16,7
Katholische Theologie	3,4	6,7	0,0	0,0	0,0
Psychologie	5,1	10,0	0,0	0,0	0,0
Andere ⁺	16,9	26,7	6,9	0,0	16,7
Insgesamt	100	100	100	100	100
Absolut	5.900	3.000	2.900	1.700	1.200

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, **z.B. Chefarzt, Direktor, Geschäftsführer, ⁺mathematisch-technische Fachrichtungen; eigene Berechnung.

Dies scheint aber ein Spezifikum von Jugendamtsleitern/-innen zu sein, denn Tabelle 11 belegt vor allem bei Fachhochschulabsolventen/-innen /-innen die eindeutig einschlägige fachliche Herkunft des Leitungspersonals. Dies gilt insbesondere bei Frauen. Gegenüber allen Sozialarbeitern/-innen, Sozialpädagogen/-innen ist die fachliche Herkunft der ‚Führungskräfte‘ etwas weniger homogen. Dies resultiert vor allem aus dem deutlich geringeren Anteil der männlichen Führungskräfte mit einer einschlägigen Fachhochschulausbildung. Hier werden vereinzelt Politikwissenschaft, sozialwissenschaftliche, aber auch mathematisch-technische Studienfächer genannt. Führungskräfte mit Universitäts-/Hochschulabschluss haben eine heterogenere fachliche akademischen Herkunft als Führungskräfte mit Fachhochschulabschluss

Resümee

Der Umfang des Teilarbeitsmarktes Sozialarbeit, Sozialpädagogik läßt sich mit Hilfe des Mikrozensus nicht eindeutig umreißen. Dies gilt für nicht akademisch qualifiziertes Personal als auch für Akademiker/-innen andere Fachrichtungen. Probleme bei der vollständigen Erfassung aller Träger in der Kinder- und Jugendhilfe, unterschiedliche Abgrenzungskonzepte in der Jugendhilfestatistik und im Mikrozensus sowie mögliche Zuordnungsfehler im Mikrozensus führen zu erheblichen Unterschieden in der Bestimmung des Personalbestandes in der Jugendhilfestatistik einerseits und der Zahl der Erwerbstätigen im Mikrozensus. Ein Teil der Differenz läßt sich dadurch erklären, dass die Kinder- und Jugendhilfe lediglich einen Teilbereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik darstellt.

SGB VIII als auch BAT lassen zwar die Beschäftigung von fachlich nicht einschlägig qualifiziertem Personal als Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in zu. Es ist aber noch nicht hinreichend präzise zu beschreiben, worum es sich bei Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit dem höchstem beruflichen Abschluss einer Lehre oder Berufsfachschule handelt. Es kann sich dabei um Verwaltungsangestellte, Mitarbeiter/-innen im ‚Handwerklichen Erziehungsdienst‘ und nichtakademisch qualifiziertes Leitungspersonal handeln. Ob dies aber wirklich zutrifft, und wie hoch der Anteil dieser Personalgruppen an den nicht akademisch ausgebildeten Erwerbstätigen tatsächlich ist, läßt sich derzeit nicht bestimmen.

Prinzipiell läßt sich zwar die Einbeziehung nicht akademisch qualifizierten Personals in die Berufsordnung 861 rechtfertigen. Es könnte aber zweckmäßig sein, die Zugehörigkeit der historisch überkommenen Berufsbezeichnungen sowie der ‚Sozialassistenten/-innen‘ zur Berufsordnung 861 zu überprüfen.

2. Beruflicher Einstieg in den Arbeitsmarkt und Verbleib – Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit

Ein zweiter Problemkomplex wird durch folgende Fragen beschrieben. Wie gelingt den Absolventen/-innen der Eintritt in den Arbeitsmarkt, wie lange verbleiben sie darin? Wie stabil sind die Beschäftigungsverhältnisse, und gibt es typische Unterbrechungen?

Die Analyse des Berufseintritts vollzieht sich in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Wohnbevölkerung mit einem Fachhochschulabschluss in der Hauptfachrichtung 60 bzw. 64 (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik bzw. Erziehungswesen) der Abgangsjahre 1991 bis 1996 mit den bestandenen Prüfungen in der Studienfachrichtung Sozialarbeit/-hilfe, Sozialpädagogik, Sozialwesen verglichen. Damit wird der Frage nachgegangen, inwieweit Ergebnisse der Prüfungsstatistik mit entsprechenden Daten des Mikrozensus kompatibel sind. In einem zweiten Schritt wird danach gefragt, welcher Teil der Teil der Bevölkerung mit einem akademischen Abschluss in diesen Fachrichtungen erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig ist. Dabei werden überwiegender Lebensunterhalt, Umfang und Gründe für Nichterwerbstätigkeit etc. untersucht. In einem dritten Schritt wird gefragt, welcher Anteil der Absolventen/-innen in ihrem Zielberuf erwerbstätig sind, oder aber in anderen Berufen oder inadäquat beschäftigt werden.

Berufseintritt

Zwischen 1995 und 2002 lag die Zahl der Studienanfänger/-innen an Fachhochschulen in den Studienfachrichtungen ‚Sozialarbeit, -hilfe, Sozialpädagogik, Sozialwesen‘ in den jeweiligen Wintersemestern zwischen 8.700 und 9.400.

Tabelle 12: Kennziffern für den Arbeitsmarkt von Studierenden und Absolventen/-innen der Studienfachrichtung ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialwesen‘ (FH), Deutschland

Jahr/Prüfungsjahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Wintersemester	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02
Studienanfänger/-innen	8.742	9.024	8.885	9.007	8.874	8.940	8.914	9.362
Bestandene Prüfungen	8.127	8.031	8.888	8.455	8.805	8.327	8.483	8.541
Erwerbstätige 861	77.000	81.000	87.000	87.000	94.000	102.000	92.000	99.000
Differenz zum Vorjahr		4.000	6.000	0	7.000	8.000	-10.000	7.000
Arbeitslose 861/862	6.854	6.643	7.551	6.736	6.349	6.215	6.063	6.921

Quelle: StaBu, Studierende an Hochschulen im WS, Prüfungen an Hochschulen, Erwerbstätigkeit und Ausbildung; versch. Jge; Bundesanstalt für Arbeit, Strukturanalyse von Arbeitslosen und offenen Stellen im September (Sonderauswertung), eigene Berechnung.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist, von 2000 und 2001 abgesehen, kontinuierlich angestiegen. Der Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr liegt aber durchweg unter der Zahl der Absolventen/-innen in dem jeweiligen Prüfungsjahr. Die Zahl der Arbeitslosen war seit 1997 kontinuierlich rückläufig. Sie verminderte sich um nahezu 1.500. Erst im Jahr 2002 ist die Zahl der Arbeitslosen wieder deutlich angestiegen, bleibt aber noch unter dem Stand von 1997. Der Anteil der Frauen ist im Verlauf der letzten Jahre bei den Studienanfänger/-innen deutlich von 70 auf ungefähr 77 v.H. gestiegen. Es findet eine weitere Feminisierung statt, die sich mit zeitlicher Verzögerung in einer gestiegenen Frauenquote bei den bestandenen Prüfungen an Fachhochschulen in diesen Fächern niederschlägt. Legt man eine durchschnittliche Studiendauer von vier Jahren (einschließlich Anerkennungs-jahr) zugrunde, liegt der Frauenanteil bei den Absolventen/-innen über dem der Studienanfänger/-innen.

Tabelle 13: Kennziffern für den Arbeitsmarkt von Studierenden und Absolventen/-innen der Studienfachrichtung Sozialarbeit, -hilfe, Sozialpädagogik, Sozialwesen (FH), Frauenquoten in v.H., Deutschland								
Jahr/Prüfungsjahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Wintersemester	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02
Studienanfänger/-innen	70,6	70,9	72,1	73,3	75,1	75,7	76,9	77,6
Bestandene Prüfungen	72,1	72,5	72,0	71,9	73,2	73,5	74,9	77,0
Erwerbstätige 861	62,3	64,2	59,8	63,7	65,0	64,9	66,0	67,0
Arbeitslose 861/862	x	74,0	73,7	72,9	73,8	74,3	74,6	74,9

Quelle: StaBu, Studierende an Hochschulen im WS, Prüfungen an Hochschulen, Erwerbstätigkeit und Ausbildung; versch. Jge; Bundesanstalt für Arbeit, Strukturanalyse von Arbeitslosen und offenen Stellen im September (Sonderauswertung), eigene Berechnung

Auch bei den Erwerbstätigen in der Berufsordnung 861 hat die Frauenquote weiterhin etwas zugenommen. Sie liegt aber deutlich unter den Frauenquoten von Studienanfänger/-innen, Absolventen/-innen und Arbeitslosen. Nicht alle Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen, die das Studium begonnen und abgeschlossen haben, treten in den Erwerbsarbeitsmarkt ein oder verbleiben dort. Infolgedessen liegt auch der Anteil der Frauen bei den Arbeitslosen deutlich über dem der Erwerbstätigen.

In einem weiteren Schritt wird geprüft, ob bestandene Prüfungen und Wohnbevölkerung bzw. Erwerbstätige mit einem akademischen Abschluss in der Hauptfachrichtung ‚Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Heilpädagogen/-innen‘ in den Größenordnungen deckungs-

gleich sind.¹¹ *Tabelle 14* stellt bestandene Prüfungen und Wohnbevölkerung nach Abschlussjahren gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht wenige einen Fachhochschulabschluss in der Hauptfachrichtung 64 (Erziehungswesen) angeben, obwohl es solche Studiengänge an Fachhochschulen nicht gibt. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich z.B. Erzieherinnen, die ein Fachhochschulstudium z.B. in der Studienfachrichtung ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialwesen‘ oder Heilpädagogik abgeschlossen haben, der Hauptfachrichtung 64 zuordnen, wenn sie nach dem Studium wieder als Erzieherinnen tätig sind.

Tabelle 14: Wohnbevölkerung* mit Fachhochschulabschluss in der Hauptfachrichtung des ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘, Deutschland 1996 nach dem Jahr des Abschlusses sowie Fachhochschulabsolventen/-innen der Studienfachrichtungen ‚Sozialarbeit, -hilfe, Sozialpädagogik, Sozialwesen, Deutschland 1991 bis 1996					
	Bevölkerung		Bestandene Prüfungen	Differenz I	Differenz II
	HF60	HF60/64			
1991	3.100	4.300	6.337	3.237	2.037
1992	5.000	7.200	5.840	840	-1.360
1993	4.400	5.800	6.340	1.940	540
1994	7.800	8.900	7.751	-49	-1.149
1995	6.900	8.800	8.127	1.227	-673
1996	2.000	2.300	8.031	6.031	5.731
Summe 1991 bis 1996	29.300	37.300	42.426	13.126	5.126

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *am Hauptwohnsitz; eigene Berechnung.

Deshalb wird die Wohnbevölkerung mit einem Abschluss in der Hauptfachrichtung 60 und als zweiter Vergleichsgröße mit einem Abschluss in den beiden Hauptfachrichtungen 60 und 64 dargestellt. In der Spalte ‚Differenz I‘ werden Wohnbevölkerung (*Tabelle 14*) bzw. Erwerbstätige (*Tabelle 15*) in der Hauptfachrichtung 60 mit der Zahl der bestandenen Prüfungen verglichen, während in der Spalte Differenz II Wohnbevölkerung bzw. Erwerbstätige in den beiden Hauptfachrichtungen 60 und 64 dargestellt werden.

In allen Jahren außer 1994 überstieg die Zahl der bestandenen Prüfungen die der Wohnbevölkerung, die in diesem Jahr ihr Studium in der Hauptfachrichtung 60 abgeschlossen hatte. 1996 ist diese Differenz besonders groß. Da die Mikrozensus-Daten Ende April erhoben werden, ist die niedrige Zahl der Abschlüsse im ersten Quartal des Jahres 1996 aber plausibel.

¹¹ ‚Bestandene Prüfungen‘ einerseits und Wohnbevölkerung bzw. Erwerbstätige nach Abgangsjahren andererseits sind insofern vergleichbar als auch in der Prüfungsstatistik das Studienfach ‚Heilpädagogik‘ den Fachrichtungen ‚Sozialarbeit/-hilfe bzw. Sozialpädagogik zugeordnet wird. Die Erhebungszeiträume unterscheiden sich allerdings, da das Prüfungsjahr z.B. für 1996 das WS 1995 und das SS 1996 umfasst, während sich die Berichtswoche für den Mikrozensus 1996 vom 22. bis zum 28. April erstreckte.

Bei der Bewertung dieser Differenz ist zu beachten, dass die Beantwortung der Frage nach dem höchsten berufsbildenden Abschluss für Personen über 50 Jahre freiwillig ist, so dass fehlende Antworten die Zahl der Personen mit Hochschulabschluss reduzieren. 4,1 v.H. gaben auf die Frage nach dem höchsten berufsbildenden Abschluss keine Antwort. Ebenfalls gibt es unter den Personen in erheblichem Umfang fehlende Antworten bei der Frage nach dem Jahr des Abschlusses. Von 144.300 Personen in der Hauptfachrichtung 60 gaben 11,5 v.H. keine Antwort auf das Jahr des Abschlusses. Diese verteilen sich vermutlich nicht gleich über die Jahre, so dass die Quote der fehlenden Antworten in den letzten Abgangsjahren geringer sein dürfte als insgesamt. Würde man dennoch die fehlenden Antworten berücksichtigen, würde die Differenz zwischen Personen mit einem Fachhochschulabschluss in der Hauptfachrichtung ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ und den ‚bestandenen Prüfungen‘ in Sozialarbeit/-hilfe, Sozialpädagogik, Sozialwesen zwar verringert, aber nicht aufgehoben.

Tabelle 15: Erwerbstätige mit Fachhochschulabschluss in der Hauptfachrichtung ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Deutschland 1996 nach dem Jahr des Abschlusses sowie Fachhochschulabsolventen/-innen der Studienfächer Sozialarbeit, -hilfe, Sozialpädagogik, Sozialwesen, Deutschland 1991 bis 1996					
	Erwerbstätige		Bestandene Prüfungen	Differenz I	Differenz II
	HF60	HF60/64			
1991	3.100	3.900	6.337	3.237	2.437
1992	4.500	6.200	5.840	1.340	-360
1993	3.600	4.900	6.340	2.740	1.440
1994	6.300	7.400	7.751	1.451	351
1995	5.800	7.700	8.127	2.327	427
1996	1.400	1.700	8.031	6.631	6.331
1991 bis 1996	24.700	31.800	42.426	17.726	10.626

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *am Hauptwohnsitz; eigene Berechnung.

Die Berücksichtigung der Fachhochschulabsolventen/-innen in der Hauptfachrichtung ‚Erziehungswesen‘ ergibt für einige Jahre größere Bevölkerungszahlen eines Abgangsjahrganges mit einem Fachhochschulabschluss in den Hauptfachrichtungen 60 und 64 als Absolventen/-innen der Studienfachrichtungen ‚Sozialarbeit/-hilfe, Sozialpädagogik, Sozialwesen‘, was wenig plausibel ist. Alles in allem bewegen sich die Zahl der Absolventen/-innen der Studiengänge ‚Sozialarbeit, -hilfe, Sozialpädagogik, Sozialwesen‘ in einem ‚Korridor‘, dessen Untergrenze die Bevölkerung mit einem Abschluss in der Hauptfachrichtung 60 und die Obergrenze die Hauptfachrichtungen 60/04 darstellen. Der Vergleich zwischen bestandenen Prüfungen und Erwerbstätigen ergibt erwartungsgemäß größere Differenzen, da nicht alle Personen nach dem Studium in das Erwerbsleben eintreten und die Erwerbstätigen nicht alle in ihrem Zielberuf tätig werden.

Nichterwerbstätigkeit

Wie vollzieht sich der Eintritt in den Arbeitsmarkt? Wieviele derjenigen, die nach ihrem Studium der ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ die Hochschulen verlassen, nehmen eine Erwerbstätigkeit auf, bleiben zunächst arbeitslos, verzichten von vornherein auf einen Eintritt ins Erwerbsleben oder scheiden nach einer Phase der Erwerbstätigkeit wieder aus dem Erwerbsleben aus? Ein mögliches ‚Versickern‘ von Absolventen/-innen der Studiengänge Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen wirft die Frage nach dem Ausmaß und den Bedingungen von Nichterwerbstätigkeit auf.¹²

Table 16 zeigt die Wohnbevölkerung mit einem Hochschulabschluss in der Hauptfachrichtung ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘. Der Anteil der Erwerbstätigen differiert insgesamt nur wenig zwischen den Hochschularten. Er liegt erwartungsgemäß bei Frauen unter dem der Männer. Berücksichtigt man das Geschlecht, werden allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Hochschularten sichtbar. Bei Fachhochschulabsolventen/-innen sind die Unterschiede zwischen dem Geschlecht deutlich stärker ausgeprägt als bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen.

Tabelle 16: Wohnbevölkerung mit akademischem Abschluss in der Hauptfachrichtung des Studiums ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ nach Erwerbstyp, Deutschland 1996						
	Erwerbstätig	Erwerbslos	Nicht- Erwerbsperson	Insgesamt	Absolut	Erwerbs- losenquote*
<i>Fachhochschulabschluss</i>						
Weiblich	74,3	4,1	21,5	100	106.300	5,3
Männlich	89,0	2,7	8,3	100	37.400	2,9
Insgesamt	78,1	3,8	18,1	100	143.700	4,6
Absolut	112.300	5.400	26.000	143.700		
<i>Universitäts-/Hochschulabschluss</i>						
Weiblich	78,1	5,2	16,7	100	38.400	6,3
Männlich	81,9	5,5	12,6	100	18.200	6,3
Insgesamt	79,3	5,3	15,4	100	56.600	6,3
Absolut	44.900	3.000	8.700	56.600		

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, eigene Berechnung.

Zunächst ist die Frage von Interesse, ob ein Studium der ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ überwiegend mit dem Ziel des anschließenden Eintritts in das Erwerbsleben

¹² Der Mikrozensus unterscheidet zwischen: Erwerbstätigen, Erwerbslosen (sofort verfügbar), sonstige Erwerbslose und Nichterwerbspersonen. Im folgenden werden die Erwerbslosen zu einer Kategorie zusammengefaßt.

aufgenommen wird oder auch der zweckfreien Bildung dient. Deshalb wird folgende Typologie aus den Merkmalen ‚Erwerbstyp‘ und ‚frühere Erwerbstätigkeit‘ gebildet.

Im Fragenprogramm des Mikrozensus beziehen sich Fragen zur früheren Erwerbstätigkeit lediglich auf Nichterwerbstätige, so dass in der Kategorie Erwerbstätige die aktuell Erwerbstätigen, nicht aber diejenigen ausgewiesen werden, die 1996 erwerbstätig, aber vorher nicht erwerbstätig waren. *Table 17* zeigt, dass das Studium der ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ erwartungsgemäß berufsorientiert ist. Nur ein geringer Anteil der Absolventen/-innen war nie erwerbstätig. Auch die Erwerbslosen waren zuvor überwiegend erwerbstätig. Der Anteil der ‚Nie-Erwerbstätigen‘ ist bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen größer als bei Fachhochschulabsolventen/-innen.

	Fachhochschulabschluss			Uni/Hochschulabschluss		
	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
	Erwerbstätig	74,3	88,2	77,8	77,0	72,4
Jetzt erwerbslos, früher erwerbstätig	2,8	3,6	3,0	5,4	8,4	6,4
Jetzt erwerbslos, früher nicht erwerbstätig	0	0	0	0	0,9	0,3
Nichterwerbsperson, früher erwerbstätig	19,2	7,7	16,3	12,8	14,5	13,4
Nie erwerbstätig	3,8	0,6	3,0	4,8	3,7	4,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Absolut	101.100	33.800	134.900	39.200	21.400	60.600

Quelle: FAMZ 1996; eigene Berechnung.

Bei Fachhochschulabsolventen/-innen waren überwiegend Frauen nie erwerbstätig, bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen sind die geschlechtsspezifischen Differenzen gering. Die ‚Nie-Erwerbstätigen‘ finden sich nicht nur unter jenen, die kürzlich bzw. vor einigen Jahren ihr Studium abgeschlossen hatten, sondern streuen über viele Abgangsjahrgänge.

3. Erwerbsbeteiligung, überwiegender Lebensunterhalt, familiäre Situation

Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit sind deutlich abhängig von Hochschulart und Geschlecht. Unter Frauen gibt es einen deutlich höheren Anteil von Nichterwerbspersonen als Männer. Die geschlechtsspezifische Differenz zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit wird bei Berücksichtigung des überwiegenden Lebensunterhalts noch akzentuiert. Bei erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen spielen Einkommensquellen außerhalb der Erwerbstätigkeit eine größere Rolle als bei Männern. Es sind insbesondere Einkommen aus der Herkunfts- oder Orientierungsfamilie. Auch in diesem Fall sind die geschlechtsspezifischen Differenzen bei Fachhochschulabsolventen/-innen größer als bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen.

Unterscheidet man – vom eigenen Erwerbseinkommen abgesehen – nur zwischen Einkommensquellen familiärer Herkunft, Renten und Pensionen sowie anderen Einkommensquellen, gibt es ebenfalls Unterschiede nach Hochschulart und Geschlecht. Insgesamt ist bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen der Anteil der hauptberuflich Erwerbstätigen und der Rentner/-innen und Pensionäre/-innen geringfügig höher als bei Fachhochschulabsolventen/-innen. Dies kommt durch den besonders niedrigen Anteil der hauptberuflich erwerbstätigen Fachhochschulabsolventinnen zustande.

Tabelle 18: Wohnbevölkerung mit einem Abschluss in der Hauptfachrichtung des Studiums ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ nach überwiegendem Lebensunterhalt, Geschlecht und Hochschulart, Deutschland 1996

<i>Fachhochschulabschluss</i>	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Hauptberuflich erwerbstätig	69,3	86,9	73,9
Lebensunterhalt durch Ehegatten, Eltern etc.	19,5	3,5	15,3
Rentner/-innen, Pensionäre/-innen	5,9	5,3	5,8
Sonstiger Lebensunterhalt	5,3	4,3	5,0
Insgesamt	100	100	100
Absolut	106.300	37.400	143.700
 <i>Universitäts-/Hochschulabschluss</i>			
Hauptberuflich erwerbstätig	74,0	79,8	75,8
Lebensunterhalt durch Ehegatten, Eltern etc.	13,5	2,7	10,1
Rentner/-innen, Pensionäre/-innen	7,0	10,9	8,3
Sonstiger Lebensunterhalt	5,5	6,6	5,8
Insgesamt	100	100	100
Absolut	38.400	18.300	56.700

Quelle: FAMZ 1996, eigene Berechnung.

Fachhochschulabsolventinnen beziehen ihre Einkommen im Vergleich zu Universitäts-/Hochschulabsolventinnen häufiger aus familiären Einkommensquellen. Obwohl man davon ausgehen muß, dass der Beginn und der erfolgreiche Abschluss eines Studiums ein deutliches Indiz dafür darstellt, ökonomisch auf eigenen Beinen stehen zu wollen, bezieht nahezu ein Fünftel von ihnen ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus familialen Einkommensquellen.

Familienstand, Kinderzahl und Erwerbstätigkeit

Im folgenden wird das Verhältnis von Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit als Wechselbeziehungen zwischen Familie und Beruf näher betrachtet. Bereits in den achtziger Jahren hatte *D.Treber* auf den hohen Anteil verheirateter Frauen mit Kindern unter den Studierenden der FH Hamburg hingewiesen (Standpunkt: sozial 3/92:56 ff). In der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes wird auch das Studium des Sozialwesen als ‚familienfreundlich‘

bezeichnet, da es Raum für das Studium von Müttern mit Kindern bietet (14. Sozialerhebung:145). Es soll daher analysiert werden, ob sich Fachhochschulabsolventen/-innen nach dem Studium der 'Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik' durch eine besondere 'Familienorientierung' auszeichnen, d.h. heißt eine größere Neigung als z.B. Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen haben, eine Heirat einzugehen, nach einer Heirat Kinder zu gebären, gegebenenfalls für die Familientätigkeit auf Erwerbstätigkeit zu verzichten und dabei auf familiäre Unterstützungsleistungen zurückzugreifen. Zu diesem Zweck werden Familienstand und Kinderzahl der Wohnbevölkerung mit akademischem Abschluss in der Hauptfachrichtung 'Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik' ohne Rentner/-, Pensionären/-innen untersucht.

Tabelle 19: Wohnbevölkerung mit akademischem Abschluss in der Hauptfachrichtung 'Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik' nach Familienstand und Hochschulart (ohne Rentner/-innen, Pensionäre/-innen), Deutschland 1996

	Fachhochschulabschluss			Uni/Hochschulabschluss		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Ledig	32,0	35,2	34,4	25,2	32,2	30,0
Verheiratet	61,2	57,5	58,5	68,7	58,5	61,7
Verwitwet	1,4	0,8	1,0	1,2	1,4	1,3
Geschieden	5,4	6,5	6,2	4,9	7,8	6,9
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Absolut	35.300	100.000	135.300	16.300	35.700	52.000

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, eigene Berechnung.

Eine Ehe bietet den gesellschaftlich institutionalisierten Rahmen für die Geburt und die Erziehung von Kindern. Zunächst ist zu konstatieren, dass der Anteil der ledigen Männer und Frauen bei Fachhochschulabsolventen/-innen über dem der Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen liegt. Betrachtet man den Anteil der Verheirateten bleiben die Differenzen zwischen den Hochschularten erhalten. Allerdings gewinnt das Geschlecht als Faktor an Bedeutung. Die Differenzen resultieren im wesentlichen aus dem Verhalten der Männer, während sie bei den Frauen nur gering sind. Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren 0,84. Bei Ledigen lag sie mit 0,21 deutlich darunter, bei Verwitweten (0,41) und Geschiedenen (0,65) ebenfalls. Nur bei Verheirateten lag sie mit 1,21 über dem Durchschnitt. Differenziert man nach der Hochschulart ergeben sich bei ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen keine einheitliche Muster. Ledige Frauen mit Fachhochschulabschluss in der Hauptfachrichtung 60 haben mit 0,23 Kindern eine doppelt so hohe Kinderzahl wie Frauen mit Universitäts-/Hochschulabschluss (0,12). Bei den geschiedenen Frauen gibt es keine Differenzen. Bei den Verwitweten gibt es eine größere Kinderzahl bei den Frauen mit Universitäts-/Hochschulabschluss. Erwartungsgemäß ist die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Personen am höchsten. Sie liegt bei Fachhochschulabsolventen/-innen etwas über der der Frauen mit Universitäts-/Hochschulabschluss.

Tabelle 20: Durchschnittliche Zahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt der verheirateten Wohnbevölkerung mit einem akademischen Abschluss in der Hauptfachrichtung ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ (ohne Rentner/-innen, Pensionäre/-innen), Deutschland 1996		
<i>Weiblich</i>	AM	N
Fachhochschulabschluss	1,25	57.500
Universitäts-/Hochschulabschluss	1,08	20.900
Insgesamt	1,20	78.500
<i>Männlich</i>		
Fachhochschulabschluss	1,22	21.600
Universitäts-/Hochschulabschluss	1,26	11.200
Insgesamt	1,23	32.800
<i>Insgesamt</i>		
Fachhochschulabschluss	1,24	79.100
Universitäts-/Hochschulabschluss	1,15	32.100
Insgesamt	1,21	111.300

Quelle: StaBu, FAMZ 1996; eigene Berechnung.

Die Zahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt stellt einen entscheidenden Grund für die Nichterwerbstätigkeit von Frauen mit einem akademischen Abschluss in der Hauptfachrichtung ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ dar. Dies gilt besonders für Fachhochschulabsolventen/-innen. Buchstäblich mit jedem zusätzlichem Kind sinkt der Anteil der Frauen, die erwerbstätig sind und ihren überwiegenden Lebensunterhalt daraus bestreiten. Mit drei und mehr Kindern übt weniger als ein Drittel der Frauen mit Fachhochschulabschluss eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit aus. Bei Absolventinnen einer Universität bzw. Hochschule gibt es ebenfalls diesen Zusammenhang. Allerdings ist dieser wesentlich schwächer ausgeprägt. Aber auch hier findet ein deutlicher Rückgang der Erwerbstätigkeit ab dem dritten Kind statt.

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit drei Kindern und mehr ist aber bei Universitäts-, Hochschulabsolventinnen fast doppelt so hoch wie bei den Fachhochschulabsolventinnen. Fachhochschulabsolventinnen sind entweder ‚kinderfreundlicher‘ eingestellt als Universitäts-, Hochschulabsolventinnen oder die letztere Gruppe hat eine stärkere professionelle Orientierung, so dass sie erhebliche persönliche Anstrengungen unternehmen, um Beruf und Familien-tätigkeit zu vereinbaren. Bei männlichen Fachhochschulabsolventen stellt sich dagegen ein positiver Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Erwerbstätigkeit her. Je mehr Kinder unter 18 Jahren in Haushalt, desto höher ist unter ihnen der Anteil der Erwerbstätigen.

Tabelle 21: Wohnbevölkerung mit einem akademischen Abschluss in der Hauptfachrichtung des Studiums ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ nach Zahl der Kinder u.18 Jahre im Haushalt, Hochschulart und Geschlecht (ohne Rentner/-innen, Pensionäre), Deutschland 1996

Kinder u. 18 Jahre im Haushalt	0	1	2	3 und mehr	Insgesamt
<i>Fachhochschulabschluss</i>					
Weiblich					
Hauptberuflich erwerbstätig*	86,1	69,9	61,5	30,0	73,7
Lebensunterhalt durch Ehegatten, Eltern etc.	7,2	25,0	33,7	67,1	20,7
Sonstiger Lebensunterhalt	6,7	5,1	4,9	2,9	5,7
Insgesamt	100	100	100	100	100
Absolut	51.100	21.600	20.500	7.000	100.200
Männlich					
Hauptberuflich erwerbstätig	89,3	94,7	97,3	89,3	91,8
Lebensunterhalt durch Ehegatten, Eltern etc.	3,1	5,3	0	10,7	3,4
Sonstiger Lebensunterhalt	7,7	0	2,7	0	4,8
Insgesamt	100	100	100	100	100
Absolut	19.600	5.700	7.300	2.800	35.400
<i>Universitäts-/Hochschulabschluss</i>					
Weiblich					
Hauptberuflich erwerbstätig	86,8	72,6	70,2	56,5	79,3
Lebensunterhalt durch Ehegatten, Eltern etc.	9,3	20,5	19,3	34,8	14,8
Sonstiger Lebensunterhalt	3,9	6,8	10,5	8,7	5,9
Insgesamt	100	100	100	100	100
Absolut	20.500	7.300	5.700	2.300	35.800
Männlich					
Hauptberuflich erwerbstätig	89,6	89,2	82,8	100,0	89,6
Lebensunterhalt durch Ehegatten, Eltern etc.	2,6	0	10,3	0	3,1
Sonstiger Lebensunterhalt	7,8	10,8	6,9	0	7,4
Insgesamt	100	100	100	100	100
Absolut	7.700	3.700	2.900	2.000	16.300

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, überwiegender Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit; eigene Berechnung.

Bei Fachhochschulabsolventen/-innen wird die rückläufige Erwerbstätigkeit der Frauen in einem stärkerem Maße durch den wachsenden Anteil der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit von Männern kompensiert als bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen. Möglicherweise herrscht bei diesen eine egalitäre Form der innerfamilialen Arbeitsteilung vor als bei Fachhochschulabsolventen/-innen.

4. Studienfachrichtung und ausgeübter Beruf

Adäquate und inadäquate Beschäftigung

Eine mögliche Reaktion von Hochschulabsolventen/-innen auf einen nicht hinreichend aufnahmefähigen Arbeitsmarkt kann darin bestehen, zunächst oder auf Dauer einen Arbeitsplatz annehmen, der bezüglich des Arbeitsinhaltes oder der beruflichen Stellung nicht einer akademischen Ausbildung entspricht. Dies könnte auch dadurch beeinflusst werden, dass fachlich nicht einschlägig qualifizierte Hochschulabsolventen/-innen den Beruf eines/r Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagogen/-in ausüben und damit möglicherweise die Beschäftigungschancen fachlich einschlägig qualifizierten Personals einschränken.

Tabelle 22: Erwerbstätige mit Abschluss an einer (Fach-), Hochschule in der Hauptfachrichtung des Studiums ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik‘ nach gegenwärtig ausgeübtem Beruf, Deutschland 1996

	Universitäten/ Hochschulen	Fachhochschulen		Insgesamt
		Weiblich	Männlich	
Sozialarbeiter-/Sozialpädagogen/-innen	42,2	58,1	71,6	62,1
Heilpädagogen/-innen	1,1	2,5	2,1	2,4
Erzieherinnen	5,1	12,7	1,5	9,3
Erziehungswissenschaftler-, Kulturpädagogen/-innen	0,7	0,6	1,2	0,8
Psychologen/-, Ärzte/-innen, Geistliche	1,1	0,8	0	0,5
Lehrer/-innen, Ausbilder/-innen	21,0	4,3	3,9	4,2
Hochschullehrer/-innen	2,2	0,6	0,6	0,6
Geistes-, Sozialwissenschaftler-, Architekten/-innen	1,1	1,0	0	0,7
Unternehmer/-innen, Adm. Entscheidende	2,6	1,8	3,6	2,3
Gehobene Verwaltungsfachberufe, Berufsberater/-innen, Controller/-innen	1,3	0,8	0,6	0,7
Künstler/-innen etc.	0,9	0,4	1,8	0,8
Handels-, Bank, Verkehrsberufe	4,6	2,5	1,8	2,3
Büro-, Ordnungsberufe	4,2	5,7	3,3	5,0
Sonstige soziale Berufe	2,2	1,6	2,4	1,9
Nichtärztliche Gesundheitsberufe	6,0	4,4	3,3	4,1
Beherbergen, Hauswirtschaft	2,4	0,8	0,6	0,7
Sonstige Dienstleistungen etc.	0,4	1,0	0,3	0,8
Landwirtschafts-., Fertigungsberufe	0,9	0,4	1,5	0,7
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	45.300	79.000	33.500	112.500

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, eigene Berechnung.

Im folgenden soll die Wertigkeit der Erwerbstätigkeit untersucht werden. Die nachfolgende Analyse orientiert sich an der Vorgehensweise von *Plicht et al.*. Diese definieren die Wertigkeit von Berufen sowohl gemäß der horizontalen als auch der vertikalen Dimension. In der horizontalen Dimension gilt als ausbildungsadäquat beschäftigt, wer im erlernten Fachgebiet arbeitet und/oder im Studium erworbene Kenntnisse in hohem Maße im Beruf verwerten kann. In der vertikalen Dimension gilt als ausbildungsadäquat beschäftigt, wer eine Stellung innehat, die dem Niveau des Ausbildungsabschlusses in hohem Maße entspricht (Plicht et al.:179). In der horizontalen Dimension wird zwischen ‚akademischen Berufen‘, ‚Mischberufen‘ und ‚nicht akademischen Berufen‘ unterschieden. In der vertikalen Dimension wird die Stellung im Betrieb als Indikator verwendet.

Zunächst wird die Berufseinmündung von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen und Heilpädagogen/-innen in der horizontalen Dimension analysiert. Es wurden 18 Berufskategorien unterschieden. Von den 112.500 Erwerbstätigen mit Fachhochschulabschluss in der Hauptfachrichtung 60 sind knapp zwei Drittel als Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen oder als Heilpädagogen/-innen (2,4 v. H.) tätig, ca. 9 v.H. als Erzieherinnen. Das restliche Viertel war in anderen Berufen tätig, darunter auch in Büroberufen und in medizinischen Berufen. Männer nehmen häufiger eine Erwerbstätigkeit im Zielberuf auf als Frauen. Frauen werden zu ungefähr 13 v.H. Erzieher/-innen, bei Männern ist dies dagegen nur selten der Fall (*Tabelle 22*). Absolventen/-innen mit Universitäts-/Hochschulabschluss münden seltener in ihren Zielberuf ein als Fachhochschulabsolventen/-innen. Ungefähr ein Fünftel ist als Lehrer/-in oder Ausbilder/-in tätig.

In einem zweiten Schritt wurde die vertikale Dimension (Stellung im Betrieb) bei der Klassenbildung berücksichtigt. Aus der Kombination von horizontaler und vertikaler Dimension wurden neun Berufstypen nach dem Grad der Wertigkeit gebildet (Vgl. Übersicht 1 im Anhang). 61,6 v.H. der Fachhochschulabsolventen/-innen und 41,5 v.H. der Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen finden einen Arbeitsplatz in den Zielberufen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik. Davon sind 2,2 v.H. der Fachhochschulabsolventen/-innen und 1,8 v.H. der Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen in diesen Berufen als Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben oder als höhere Beamte/-innen tätig. Weitere 2,4 (Fachhochschulen) bzw. 3,6 (Universitäten/Hochschulen) sind in anderen Leitungsfunktionen und -berufen tätig.

Neben Ziel- und Leitungsberufen ergreifen Fachhochschulabsolventen/-innen oder Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen sowohl ausbildungsadäquate als auch inadäquate Berufe. Die Berufswahl von Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen umfaßt eine sehr viel größere Bandbreite als die von Fachhochschulabsolventen/-innen. Mehr als ein Fünftel von ihnen ist in einem geistes-, sozial-, erziehungswissenschaftlichen oder pädagogischen Beruf (Lehrer/-in, Hochschullehrer/-in) sowie nach eigenen Angaben als Arzt/Ärztin, Psychologe/-in oder Architekt/-in) tätig. Fachhochschulabsolventen/-innen ergreifen solche Berufe in einem geringeren Ausmaß (6,4 v.H.). Zwischen 5 und 6 v.H. der Absolventen/-innen dieser Hauptfachrichtung sind in Mischberufen tätig.

Tabelle 23: Erwerbstätige mit einem akademischen Abschluss in der Hauptfachrichtung des Studiums ‚Sozialarbeit/-pädagogik, Heilpädagogik‘ nach ausgeübten Berufstyp, Hochschulart und Geschlecht, Deutschland 1996

Berufstyp	Fachhochschulabschluss			Uni/Hochschulabschluss		
	Weiblich	Männlich	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Zielberuf SA/SP/HP	54,8	70,3	59,4	43,5	32,2	39,7
SA/SP/HP in Leitungsfunktionen	2,0	2,4	2,2	1,0	3,4	1,8
Erzieher/-innen in Leitungsfunktionen	1,0	0,6	0,9	0,7	2,0	1,1
Adäquate und Aufstiegsberufe	6,7	5,5	6,4	17,1	32,9	22,3
Leitungsberufe, Leitungsfunktionen*	1,7	4,2	2,4	4,3	2,0	3,6
Mischberufe	5,3	6,7	5,7	3,7	9,4	5,6
Nichtakadem. Sozial- und Gesundheitsberufe	20,6	7,6	16,8	18,7	5,4	14,3
Inadäquate Berufe und Positionen	7,1	2,7	5,8	10,4	12,8	11,2
SA/SP als Praktikanten/-innen	0,6	0	0,4	0,7	0	0,4
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Absolut	78.600	33.000	111.600	29.900	14.900	44.800

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *auch höhere Beamte; eigene Berechnung.

Ungefähr ein Fünftel der Fachhochschulabsolventen/-innen bzw. ein Viertel der Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen sind in Bezug auf ihren Beruf oder ihre Stellung im Betrieb ausbildungsinadäquat tätig.¹³ Es sind überproportional Frauen, die keinen ihrer Ausbildung entsprechenden Beruf gefunden haben. Sie münden häufiger in nichtakademische Sozial- und Gesundheitsberufe ein als Männer. Dies gilt für beide Hochschularten. Bei den übrigen inadäquaten Berufen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede abhängig von der Hochschulart. Bei Fachhochschulabsolventen/-innen sind es überproportional Frauen, bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen etwas mehr Männer, die einen sonstigen inadäquaten Beruf ergreifen. Fachhochschulabsolventen/-innen wichen etwas häufiger in inadäquate Sozial- und Gesundheitsberufe aus als Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen. Diese ergriffen sonstige inadäquate Berufe.¹⁴ Der Anteil der Erwerbstätigen in Mischberufen

¹³ Die Analyse von *F.Stoß* ergab „Trotz großer Nachfrage nach qualifizierten Kräften haben sich demnach bis 1970 nur etwa die Hälfte der Absolventen (von Fachschul-, Fachhochschul-, Hochschulausbildung) Sozialpflege, Sozialpädagogik, Hinzufügung W.P.) für eine Tätigkeit innerhalb der Berufsgruppe 86 Sozialpflegerische Berufe entschieden“ (1978:102).

¹⁴ Die geschlechtsspezifischen Differenzen bezüglich inadäquater Beschäftigung werden bei *Büchel* und *Matiske* dadurch erklärt, dass Studentinnen – besonders an Fachhochschulen – ihr Studienfach eher nach Neigung als nach Verwertbarkeit wählten (Büchel:119). Für Studierende des Sozialwesens dürfte dieses Muster in geringerem Maße gelten (Seeling:10). Eine vom Verf. im WS 1989/90 durchgeführte Befragung von Studierenden des Fachbereichs Sozialpädagogik an der FH Hildesheim/Holzwinden/Göttingen ermittelte sogar einen höheren Anteil von Studentinnen als Studenten, die angaben sich, im Anschluß an das Berufspraktikum um einen Beruf im sozialpädagogischen Berufsfeld bemühen zu wollen.

liegt bei beiden Hochschularten bei knapp 6 v.H. . Bei Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen sind es häufiger Männer als Frauen, die in solchen Berufen tätig sind.

Tabelle 24: Erwerbstätige mit einem Abschluss in der Hauptfachrichtung des Studiums 'Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik' nach Berufstyp, Alter, Geschlecht und Hochschulart, Deutschland 1996				
<i>Fachhochschulabschluss</i>	bis 39	40 bis 49	50 und älter	Insgesamt
<i>Weiblich</i>				
Zielberuf SA/SP/HP	55,3	59,3	42,3	54,8
Leitungsfunktionen und -berufe	4,8	6,2	5,2	5,2
Adäquate und Mischberufe	8,4	11,1	27,8	11,6
Inadäquate Berufe und Positionen*	31,5	23,5	24,7	28,4
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	46.300	22.600	9.700	78.600
<i>Männlich</i>				
Zielberuf SA/SP/HP	75,8	63,4	70,0	70,0
Leitungsfunktionen und -berufe	3,4	7,6	20,0	7,6
Adäquate und Mischberufe	10,7	16,0	6,0	12,1
Inadäquate Berufe und Positionen*	10,1	13,0	4,0	10,3
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	14.900	13.100	5.000	33.000
<i>Universitäts-/Hochschulabschluss</i>				
<i>Weiblich</i>				
Zielberuf SA/SP/HP	51,9	40,0	26,8	43,7
Leitungsfunktionen und -berufe	5,2	6,7	3,6	5,3
Adäquate und Mischberufe	14,3	23,3	37,5	21,3
Inadäquate Berufe und Positionen*	28,6	30,0	32,1	29,7
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	15.400	9.000	5.600	30.000
<i>Männlich</i>				
Zielberuf SA/SP/HP	38,5	31,4	20,0	31,8
Leitungsfunktionen und -berufe	10,8	9,8	5,7	9,3
Adäquate und Mischberufe	26,2	47,1	60,0	41,1
Inadäquate Berufe und Positionen*	24,6	11,8	14,3	17,9
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	6.500	5.100	3.500	15.100

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *einschl. Praktikanten/-innen; eigene Berechnung.

Bei Berücksichtigung des Alters ergeben sich Muster der Berufseinmündung, die sich nach Hochschulart und Geschlecht unterscheiden. Dabei können Lebenslaufs- bzw. Kohorteneffekte nicht unterschieden werden. Bei weiblichen und männlichen Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen verringert sich mit zunehmendem Alter die Bedeutung des Zielbe-

rufs. Für sie gewinnen andere akademische Berufe an Bedeutung. Interpretiert man das Alter als Indikator für eine individuelle Karriere, gelingt es Männern besser als Frauen, inadäquate Berufe oder Funktionen zu verlassen und Berufe zu ergreifen, die der Ausbildung besser entsprechen. Bei Frauen nimmt der Anteil inadäquater Berufe bzw. Positionen mit dem Alter dagegen noch zu. Bei Fachhochschulabsolventen/-innen gibt es keinen durchgängigen ‚Rückzug aus dem Zielberuf‘ wie bei den Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen. Bei den männlichen Fachhochschulabsolventen/-innen gibt es einen mit dem Alter steigenden Anteil von Erwerbstätigen in Leitungsfunktionen und -berufen. Dieser Anteil wächst in der Altersgruppe der 50-jährigen und über 50-jährigen auf knapp ein Fünftel. Anders als den Männern gelingt Frauen der Aufstieg in Führungspositionen mit zunehmendem Alter nicht. Es ist ihnen aber ab dem 40. Lebensjahr eher möglich, Berufe zu finden, die ihrer Ausbildung besser entsprechen. Ihr Anteil in adäquaten und in Mischberufen steigt deutlich an. Allerdings nimmt ab dem 50. Lebensjahr ihr Anteil im Zielberuf wieder deutlich ab.

Erzieher/-innen

Bemerkenswert ist der hohe Umfang von Erzieher/-innen mit Fachhochschul- und Universitäts-/Hochschulabschluss. Von den 371.400 Erzieher/-innen gaben 41.300 an, über einen Hochschulabschluss zu verfügen. Überwiegend dürfte es sich um Absolventen/-innen von Fachhochschulen oder Universitäten/Hochschulen handeln, die nach ihrem Studium keinen ihrer neuen Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz gefunden haben. Zu einem geringen Teil handelt es sich um Erzieher/-innen, die in ihrem Beruf verblieben sind, aber durch ein Studium ihre berufliche Position verbessern konnten.

Tabelle 25: Erzieher/-innen mit umfassenden Führungsaufgaben nach höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss, Deutschland 1996				
	Lehre, Fach-, Meister-, Technikerschule	FH	UNI	Insgesamt
<i>Insgesamt</i>				
Angestellte mit umfass. Führungsaufgaben	1,4	6,3	8,3	2,0
Absolut	327.500	28.600	12.100	368.200
<i>Männlich</i>				
Angestellte mit umfass. Führungsaufgaben	0	10,7	21,7	3,4
Absolut	18.400	2.800	2.300	23.500

Quelle: StaBu, FAMZ 1996; eigene Berechnung.

In der Tat ist bei Erzieher/-innen mit akademischem Abschluss der Anteil derjenigen, die angeben eine selbständige Leistung auszuführen bzw. umfassende Leitungstätigkeit auszuüben, deutlich höher als im Durchschnitt der Erzieher/-innen. Dies trifft vor allem auf Männer zu.

5. Arbeitsbedingungen

Die Möglichkeit, durch einen Arbeitsplatz die eigene ökonomische Existenz dauerhaft zu sichern, hängt in hohem Maße von der Art des Beschäftigungsverhältnisses und dem Beschäftigungsumfang ab. Diese Faktoren können aber auch Grundlagen für eine professionelle Ausübung der Tätigkeit darstellen. Befristet Beschäftigte können in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sein, Konflikte am Arbeitsplatz auszuhalten, wenn sie befürchten müssen, nicht weiterbeschäftigt zu werden. Teilzeitbeschäftigte werden möglicherweise wegen ihrer geringeren zeitlichen Präsenz weniger ernst genommen als Vollzeitbeschäftigte oder haben weniger zeitliche Reserven in extrafunktionalen Bereichen, Kontakte mit Arbeitskollegen zu knüpfen und damit z.B. Einfluß zu nehmen.

Teilzeit

In der Literatur bzw. im Mikrozensus gibt es mehrere Konzepte, um Vollzeit- von Teilzeittätigkeit abzugrenzen. Im Mikrozensus 1996 gibt es zunächst die Möglichkeit einer subjektiven Zuordnung seitens der Befragten. Weiterhin wird der Umfang der normalerweise geleisteten Arbeitszeit pro Woche in ganzen Stunden erfragt. In den auf Ergebnissen des Mikrozensus beruhenden Tabellen ‚Erwerbstätige nach Berufsordnung und ausgewählten Merkmalen‘ liegt der Schnittpunkt zwischen 31 und 32 Stunden/Woche. In den ebenfalls auf dem Mikrozensus beruhenden Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes ‚Beruf, Ausbildung und Erwerbstätigkeit‘ gibt es eine siebenstufige Klassifikation der Arbeitszeit. *Schmidt* schlägt ein dreistufige Gliederung (unter 15 Stunden, 15 bis unter 35 Stunden und 35 und mehr Stunden) des Arbeitsumfanges vor (Schmidt:5).

Tabelle 26: Beschäftigungsumfang bei Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen (FH) in der Jugendhilfestatistik und nach dem Mikrozensus 1996

	Jugendhilfestatistik		Mikrozensus 1996	
	1994	1998	Konzept I	Konzept II
Nebenberuflich/geringfügig beschäftigt*	3,0	4,1	3,6	3,6
Teilzeit	24,1	36,3	55,6	30,3
Vollzeit	72,9	59,6	40,8	66,0
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	40.027	49.380	84.200	84.200

Quelle: StaBu, Jugendhilfestatistik 1994, 1998; FAMZ 1996, *MZ: unter 15 Stunden/Woche, Konzept I: Teilzeit:15 bis 38 Stunden/Woche (West), bis 39 Std. (Ost), Vollzeit: ab 39 (West) und ab 40 Stunden/Woche (Ost), Konzept II: Teilzeit:15 bis 37 (West), 39 (Ost) Stunden/Woche, Vollzeit: ab 38 (West), 40 (Ost) Stunden/Woche; eigene Berechnung.

Im DFG-Projekt ‚Beruflicher Verbleib, Berufskarrieren und berufliches Selbstverständnis von Absolventen/-innen erziehungswissenschaftlicher Hauptfachstudiengänge‘ wird eine vierstufige Gliederung (Rauschenbach et al.:91) verwendet. Die Jugendhilfestatistik orientiert sich seit 1998 an der tariflichen Arbeitszeit (38,5 Stunden/Woche West, 40 Stunden Ost) (Rauschenbach und Schilling 2001:156).

Tabelle 27: Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen nach normalerweise geleisteter Arbeitszeit/Woche, höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss und Geschlecht, Deutschland 1996			
	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<i>Lehre, Fach-, Techniker, Meisterschule</i>			
Geringfügige Beschäftigung	4,4	0	3,0
Halbtags	5,6	1,9	4,4
Teilzeit	21,5	11,7	18,3
Vollzeit	68,5	86,4	74,3
Insgesamt	100	100	100
Absolut	34.000	16.200	50.200
<i>Fachhochschulabschluss</i>			
Geringfügige Beschäftigung	4,2	2,4	3,6
Halbtags	18,6	3,4	13,3
Teilzeit	21,4	9,5	17,2
Vollzeit	55,8	84,7	65,9
Insgesamt	100	100	100
Absolut	54.700	29.500	84.200
<i>Universitäts-/Hochschulabschluss</i>			
Geringfügige Beschäftigung	2,0	3,7	2,6
Halbtags	18,5	4,3	13,5
Teilzeit	17,4	11,7	15,4
Vollzeit	62,1	80,2	68,5
Insgesamt	100	100	100
Absolut	29.800	16.200	46.000
<i>Insgesamt</i>			
Geringfügige Beschäftigung	4,4	2,6	3,8
Halbtags	14,9	3,1	10,9
Teilzeit	19,7	10,7	16,6
Vollzeit	60,9	83,5	68,7
Insgesamt	100	100	100
Absolut	130.600	68.000	198.600
Quelle: StaBu, FAMZ 1996; eigene Berechnung			

Im folgenden wird eine Klassifikation der Beschäftigungsumfangs vorgenommen, die von dem Konzept des DFG-Projektes ‚Beruflicher Verbleib...‘ ausgeht und neben geringfügiger Beschäftigung (unter 15 Stunden/Woche) auch Halbtagsstätigkeit (15 bis 20 Stunden/Woche)

ausweist, aber den Schnittpunkt zwischen Teilzeit und Vollzeit im Bundesgebiet West bei einer normalerweise geleisteten Arbeitszeit 38 Stunden/Woche im Bundesgebiet West und im Bundesgebiet Ost bei 40 Stunden/Woche ansetzt. Diese Form der Abgrenzung erbringt Quoten der Teilzeitbeschäftigung, die mit den Ergebnissen der Jugendhilfestatistik vergleichbar sind. Sie scheint auch insofern angemessen, als ab 38 Stunden/Woche die geschlechtsspezifischen Differenzen zwischen Teilzeit- und Vollzeittätigkeit besonders scharf ausgeprägt sind. Das Ergebnis wird in *Tabelle 27* präsentiert. Insgesamt sind etwas mehr als zwei Drittel der Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen vollzeittätig. Etwas mehr als ein Viertel ist halbtags bzw. teilzeittätig. Ein kleiner Anteil arbeitet unter 15 Stunden/Woche. Allerdings gibt es Unterschiede nach der Ausbildungs- und Hochschulart und erwartungsgemäß deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht. Fachhochschulabsolventen/-innen haben besonders hohe Teilzeitanteile und die geschlechtsspezifischen Differenzen sind in dieser Hochschulart besonders groß.

Der Mikrozensus stellt auch Informationen über den Grund einer Teilzeitbeschäftigung bereit, die sich aber nur auf denjenigen Teil der Teilzeitbeschäftigten beziehen, die sich selbst als Teilzeitbeschäftigte einschätzen. Insgesamt ein Sechstel der Erwerbstätigen nimmt einen Teilzeitarbeitsplatz an, da ein anderer Arbeitsplatz nicht zu finden ist. Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung differieren allerdings nach der Ausbildung. Fachhochschulabsolventen/-innen sind seltener aus Verlegenheit teilzeitbeschäftigt, sondern häufiger wegen persönlicher bzw. familiärer Verpflichtungen.

Tabelle 28: Teilzeitbeschäftigte⁺ Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen nach dem Grund für Teilzeitbeschäftigung und dem höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss, Deutschland 1996

	Lehre, Fach-, Meister-, Technikerschule	Fachhochschul- abschluss	Uni-/Hoch- schulabschl.	Insgesamt
<i>Weiblich</i>				
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	29,1	8,5	12,1	12,8
Persönliche o. familiäre Verpflichtung	47,3	62,4	59,3	59,1
Teilzeittätigkeit aus anderen Gründen	23,6	29,1	28,6	28,1
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	5.500	18.900	9.100	33.500
<i>Männlich</i>				
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	0,0	31,3	55,0	35,0
Persönliche o. familiäre Verpflichtung	37,5	34,4	10,0	26,7
Teilzeittätigkeit aus anderen Gründen	62,5	34,4	35,0	38,3
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	800	3.200	2.000	6.000

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, ⁺Selbstzuordnung der Befragten, ⁺⁺Schul-, Aus-, Fortbildung, aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen; eigene Berechnung.

Für diese Annahme spricht auch, dass Frauen häufiger persönliche oder familiäre Verpflichtungen als Grund angeben als Männer. Teilzeitbeschäftigte ohne akademischen Abschluss oder Universitäts-, Hochschulabsolventen hätten häufiger lieber eine Vollzeittätigkeit aufgenommen, fanden aber keine.

Tabelle 29: Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit Fachhochschul-, bzw. Universitäts-/Hochschulabschluss nach normalerweise geleisteter Arbeitszeit, Zahl der Kinder u.18 Jahre im Haushalt und Geschlecht, Deutschland 1996

Kinder u. 18 Jahre im Haushalt	0	1	2	3 und mehr	Insgesamt
<i>Fachhochschulabschluss</i>					
<i>Weiblich</i>					
Geringfügige Beschäftigung	2,9	4,7	4,9	17,9	4,4
Halbtags	7,4	25,2	37,3	50,0	18,6
Teilzeit	17,0	30,8	23,5	25,0	21,3
Vollzeit*	72,8	39,3	34,3	7,1	55,7
Insgesamt	100	100	100	100	100
Absolut	31.200	10.700	10.200	2.800	54.900
<i>Männlich</i>					
Geringfügige Beschäftigung	3,3	0	0	8,0	2,4
Halbtags	3,3	3,9	3,0	8,0	3,7
Teilzeit	5,2	9,8	19,4	8,0	9,5
Vollzeit*	88,2	86,3	77,6	76,0	84,5
Insgesamt	100	100	100	100	100
Absolut	15.300	5.100	6.700	2.500	29.600
<i>Universitäts-/Hochschulabschluss</i>					
<i>Weiblich</i>					
Geringfügige Beschäftigung	0	0	9,7	0	2,0
Halbtags	6,1	33,3	30,6	54,5	18,7
Teilzeit	15,3	31,7	9,7	0	17,1
Vollzeit*	78,5	34,9	50,0	45,5	62,2
Insgesamt	100	100	100	100	100
Absolut	16.300	6.300	6.200	1.100	29.900
<i>Männlich</i>					
Geringfügige Beschäftigung	3,6	0	6,1	20,0	4,3
Halbtags	6,0	0	6,1	0	4,3
Teilzeit	15,7	13,5	6,1	0	12,3
Vollzeit*	74,7	86,5	81,8	80,0	79,1
Insgesamt	100	100	100	100	100
Absolut	8.300	3.700	3.300	1.000	16.300

Quelle: FAMZ 1996, *ab 38 Stunden/Woche (West), ab 40 Stunden/Woche (Ost), eigene Berechnung.

Neben dem Ausbildungsabschluss bestimmen Alter und Kinderzahl das Arbeitsvolumen. Bei Fachhochschulabsolventen/-innen haben Männer in allen Altersgruppen ein höheres Arbeitsvolumen als Frauen. Bei Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit akademischem Abschluss ergibt sich ein eindrucksvoller Zusammenhang zwischen Beschäftigungsumfang und der Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, dem Geschlecht und der Hochschulart. Betrachtet man zunächst die weiblichen Fachhochschulabsolventen/-innen, ergibt sich folgendes Muster. Mit dem ersten Kind verringert sich der Anteil der Vollzeittätigen, der Anteil der Teilzeittätigen und halbtags Beschäftigten nimmt erheblich zu. Mit dem zweiten Kind verringert sich der Anteil der Vollzeittätigen nur wenig, aber innerhalb der Teilzeittätigen nimmt der Anteil der halbtags Beschäftigten noch einmal deutlich zu. Mit dem dritten Kind wird der Anteil der Vollzeittätigen erneut auf weniger als ein Zehntel reduziert. Innerhalb der Teilzeit wächst der Anteil der halbtags und vor allem der geringfügig Beschäftigten erneut. Bei den weiblichen Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen ergibt sich ein ähnlicher Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Beschäftigungsumfang.

Befristung

Erstmals liegen in der Jugendhilfestatistik für 1998 auch Angaben zur Befristung der Beschäftigungsverhältnisse in der Jugendhilfe vor, die allerdings nicht nach Berufsausbildungsabschlüssen differenziert sind. Nach Angaben im Kinder- und Jugendhilfereport 1 waren 12,4 v.H. der regulären Beschäftigungsverhältnisse¹⁵ im Westen und 11,7 v.H. im Osten befristet (Rauschenbach und Schilling 2001:145).

Um die Abweichung der Beschäftigungsverhältnisse von einem ‚Normalarbeitsverhältnis‘ zu betrachten, werden Praktikanten/-innen, Auszubildende etc. in Tabelle 30 nicht berücksichtigt, da deren Arbeitsverhältnisse aus der Natur der Sache heraus befristet sind. Insgesamt sind etwas mehr als 80 v.H. der Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen in einem unbefristetem Arbeitsverhältnis tätig. Am höchsten ist dieser Anteil bei den Erwerbstätigen mit Fachhochschulabschluss, am niedrigsten bei Erwerbstätigen ohne akademischen Abschluss. Frauen stehen deutlich häufiger als Männer in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Dies gilt nicht für Erwerbstätige mit einem Universitäts-/Hochschulabschluss. Hier ist der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse bei Männern höher als bei Frauen. Bei Sozialarbeitern/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit Fachhochschulabschluss entspricht der Anteil der Erwerbstätigen mit einem befristeten Arbeitsverhältnis weitgehend den Anteilen aller im Bereich der Kinder und Jugendhilfe tätigen Personen im Jahre 1998.

¹⁵ Ohne Praktikantinnen, Zivildienstleistende und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr

Tabelle 30: Sozialarbeiter/-pädagoginnen* nach Art des Arbeitsvertrages und höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss, Deutschland 1996				
Art des Arbeitsvertrages	Höchster beruflicher Abschluss			Insgesamt
	Lehre, Fach-, Meister-, Technikerschule	Fachhochschulabschluss	Uni-/Hochschulabschl	
<i>Insgesamt</i>				
Befristet	28,5	11,9	18,0	18,0
Absolut	47.700	82.400	43.400	173.500
<i>Weiblich</i>				
Befristet	32,8	14,3	16,3	20,0
Absolut	32.300	53.300	28.300	113.900
<i>Männlich</i>				
Befristet	19,4	7,6	20,7	13,9
Absolut	15.500	29.100	15.000	59.600

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *ohne Praktikanten/-innen, Volontäre/-innen, Auszubildende, ohne Selbständige, mithelfende Familienangehörige; eigene Berechnung.

Tabelle 31 zeigt den Zusammenhang zwischen Alter und Befristung für die Teilgruppe der Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit akademischem Abschluss. Die Befristung des Arbeitsverhältnisses ist abhängig von Alter, Geschlecht und Ausbildungsabschluss. Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis wird offenkundig eingegangen, um im Erwerbssystem Fuß zu fassen. Der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse ist am höchsten, wenn die Erwerbstätigen unter 35 Jahre alt sind. Geschlechtsspezifische Differenzen entstehen bei Fachhochschulabsolventen/-innen dadurch, dass bei Männern der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse in den Altersgruppen zwischen 35 und 54 Jahren stark zurückgeht und dieser erst ab dem 55. Lebensjahr wieder etwas an Bedeutung gewinnt, während sich der Rückgang bei Frauen in der mittleren Altersgruppe etwas schwächer vollzieht. Universitäts-/Hochschulabsolventen/-innen - vor allem Männer - stehen relativ häufiger in befristeten Beschäftigungsverhältnissen als Fachhochschulabsolventen/-innen.

Von Interesse ist, inwieweit auch weitere, u.U. negative Merkmale, des Arbeitsverhältnisses mit der Befristung korrelieren. Insgesamt sind befristete Arbeitsverhältnisse seltener im Arbeitsumfang reduziert als befristete. Eine Ausnahme bilden die Arbeitsverhältnisse von Fachhochschulabsolventinnen. Hier gibt es bei befristeten Arbeitsverhältnissen einen geringeren Anteil von Vollzeitstätigkeiten als bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Atypische Arbeitszeiten wie Abend-, Samstags-, Sonn- und Feiertags-, sowie Schichtarbeit sind nicht überproportional bei befristeten Arbeitsverhältnissen zu finden.

Tabelle 31: Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen* nach Art des Arbeitsvertrages, Altersgruppe und Hochschulart, Deutschland 1996

Art des Arbeitsvertrages	Alter von ... bis unter ... Jahre			Insgesamt
	bis 34	35 - 54	55 und älter	
<i>Fachhochschulabschluss</i>				
Insgesamt				
Befristet	22,0	8,1	5,1	12,0
Absolut	25.500	47.200	9.900	82.600
Weiblich				
Befristet	21,0	11,3	5,6	14,1
Absolut	18.600	29.300	5.400	53.300
Männlich				
Befristet	23,5	2,8	4,4	7,9
Absolut	6.800	17.900	4.500	29.200
<i>Universitäts-/Hochschulabschluss</i>				
Insgesamt				
Befristet	23,7	16,0	15,1	18,0
Absolut	11.800	26.300	5.300	43.400
Weiblich				
Befristet	18,8	15,7	12,0	16,3
Absolut	8.500	17.200	2.500	28.200
Männlich				
Befristet	34,4	16,5	17,9	20,5
Absolut	3.200	9.100	2.800	15.100

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *ohne Praktikanten/-innen, Volontäre/-innen, Auszubildende, ohne Selbständige, mithelfende Familienangehörige; eigene Berechnung.

Die Ursachen der Befristung lassen sich nur mit Unschärfen erkennen, dafür ist der Anteil der ‚sonstigen Gründe‘ mit zwei Dritteln zu hoch. Überwiegend werden befristete Arbeitsverhältnisse eingegangen, weil besondere Bedingungen vorherrschen oder weil keine unbefristete Stelle zu finden ist. Nur ausnahmsweise wird eine befristete Stelle statt einer unbefristeten gewünscht. Ungefähr 18 v.H. der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen/-innen mit Fachhochschulabschluss geben eine Ausbildung bzw. eine Probezeit als Grund für die Befristung an. Etwa gleich viele hatten keine Dauerstellung gefunden.

Tabelle 32: Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen* (FH) nach Grund für die Befristung und Geschlecht, Deutschland 1996

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Ausbildung	16,0	8,3	14,3
Dauerstellung nicht zu finden	17,3	20,8	18,1
Dauerstellung nicht gewünscht	2,5	0	1,9
Probezeit-Arbeitsvertrag	2,5	8,3	3,8
Aus anderen Gründen	61,7	62,5	61,9
Insgesamt	100	100	100
Absolut	8.100	2.400	10.50

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *ohne Praktikanten/-innen, Volontäre/-innen, Auszubildende, ohne Selbständige, mithelfende Familienangehörige; eigene Berechnung.

6. Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses

Neben der Befristung und Dauer des Arbeitsverhältnisses stellt der Mikrozensus weitere Indikatoren für die Stabilität des Arbeitsverhältnisses bereit. Dies sind ‚Arbeitsuche von Erwerbstätigen in der Berichtswoche‘ sowie ‚Berufswechsel bzw. Betriebswechsel im Jahr zuvor‘. Diese Merkmale sollen zunächst dargestellt und dann im Zusammenhang mit weiteren Merkmalen des Arbeitsverhältnisses untersucht werden.

Ein vollzogener bzw. geplanter Stellenwechsel ist abhängig vom Ausbildungsabschluss und Geschlecht. Erwerbstätige ohne akademischen Ausbildungsabschluß verzeichnen die geringste berufliche Stabilität, Fachhochschulabsolventen/-innen die höchste. Geschlechtsspezifische Differenzen sind uneinheitlich. In allen Kategorien des Ausbildungsabschlusses verzeichnen Frauen die höchsten Anteile des im letzten Jahr vollzogenen Betriebswechsels.

Minks und Filaterow hatten für 1993 ebenfalls die Stabilität der Berufseinmündung von Fachhochschulabsolventen/-innen, vier bis fünf Jahre nach dem Studienabschluss, untersucht. Ihre Untersuchung ergab eine im Vergleich zu Ingenieuren/-innen und Betriebswirten/-innen hohe Wechselbereitschaft bei Absolventen/-innen der einphasigen bzw. zweiphasigen Ausbildung an Fachhochschulen. Nur 19 v.H. hatten weder eine Wechselabsicht noch einen Wechsel bereits vollzogen. Ungefähr 22 v.H. bekundeten die Absicht, ihre Stelle zu wechseln. 38 v.H. hatten bereits einen Stellenwechsel vollzogen und 21 v.H. bekundeten nach einem vollzogenen Stellenwechsel erneute Wechselabsicht (*Minks und Filaterow*:28).

Die Gründe für vollzogenen und geplanten Stellenwechsel sind nicht identisch. Im Vordergrund für einen vollzogenen Stellenwechsel standen Merkmale des Arbeitsinhaltes (z.B. interessantere Aufgabe, neue Stelle entspricht der Qualifikation besser, vorherige Tätigkeit war Übergangslösung, wollte eigenständiger arbeiten, vorherige Tätigkeit war zu aufreibend). Wesentlich Gründe für einen geplanten Stellenwechsel waren ‚auslaufende Zeitverträge‘ bzw. ‚Wunsch in der Nähe des Partners zu wohnen‘. Das letztgenannte Motiv spielte vor allem bei Frauen eine Rolle. Alle anderen Gründe waren weniger bedeutsam (*ibid.*:29). Nach ihrer Ansicht zeigen die Ergebnisse,

dass die meisten der befragten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen vier bis fünf Jahre nach dem Studienabschluss eine Arbeit gefunden haben, mit der sie unter den Gesichtspunkten der Attraktivität des Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfeldes überwiegend ‚leben können‘ Es bleibt ein gewisses Maß an beruflicher Unsicherheit und Anpassung an außerberuflichen Ambitionen (Minks und Filaterow:29).

Tabelle 33: Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen nach Indikatoren der beruflichen Stabilität, höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss und Geschlecht, Deutschland 1996			
<i>Lehre, Fach-, Meister-, Technikerschule</i>	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Arbeitsuche in der Berichtswoche	10,9	3,1	8,2
Berufswechsel im letzten Jahr	17,9	8,0	14,7
Betriebswechsel im letzten Jahr	18,6	12,9	16,7
Absolut	33.900	16.300	50.200
<i>Fachhochschulabschluss</i>			
Arbeitsuche in der Berichtswoche	5,5	6,5	5,8
Berufswechsel im letzten Jahr	4,0	3,4	3,8
Betriebswechsel im letzten Jahr	13,2	7,5	11,2
Absolut	54.400	29.500	84.000
<i>Universitäts-/Hochschulabschluss</i>			
Arbeitsuche in der Berichtswoche	10,4	10,6	10,4
Berufswechsel im letzten Jahr	6,4	9,3	7,4
Betriebswechsel im letzten Jahr	14,1	9,3	12,4
Absolut	29.700	16.200	46.000
Quelle: StaBu, FAMZ 1996; eigene Berechnung.			

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen ein geringeres Ausmaß von vollzogenem und geplanten Wechsel als die Untersuchung von *Minks und Filaterow*. Dafür mögen mehrere Gründe maßgeblich sein.

- Die Arbeitsuche einer anderen Erwerbstätigkeit ist ein schärferes Kriterium der Wechselbereitschaft als der Wunsch, die Stelle zu wechseln.
- Die Arbeitsuche ist im Mikrozensus auf den engeren Berichtszeitraum bzw. vier Wochen davor begrenzt, vollzogener Berufs- oder Betriebswechsel auf ein Jahr davor.
- In Absolventen/-innenbefragungen dürfte es mehr Berufsanfänger/-innen geben, die ihren angemessenen Arbeitsplatz noch nicht gefunden haben bzw. sich eingerichtet haben.

Was sind mögliche Gründe für geplanten oder vollzogenen Wechsel? Auf Arbeitsuche befinden sich entweder Erwerbstätige in einem befristeten Arbeitsverhältnis oder solche mit atypischen Arbeitszeitregelungen (z.B. Mehrarbeit, Nachtarbeit oder Sonn- und Feiertagsarbeit). Je nach Ausbildungsabschluss hat ungefähr ein Fünftel bis ein Drittel der Sozialarbeiter/-innen,

Sozialpädagogen/-innen in einem befristeten Arbeitsverhältnis in der Berichtswoche oder vier Wochen davor einen Arbeitsplatz gesucht. Etwas mehr als ein Viertel aller Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen sucht einen neuen Arbeitsplatz, um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Für Erwerbstätige mit einem akademischen Abschluss, insbesondere für Fachhochschulabsolventen/-innen, spielt dies eine besonderes große Rolle.

Tabelle 34: Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen* auf Arbeitsuche ⁺ nach Art des Arbeitsverhältnisses und höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss, Deutschland 1996			
	Befristet	Unbefristet	Insgesamt
<i>Lehre, Fach-, Meister-, Technikerschule</i>			
Arbeitsuche	22,1	2,9	8,4
Absolut	13.600	34.100	47.700
<i>Fachhochschulabschluss</i>			
Arbeitsuche	21,4	3,7	5,8
Absolut	9.800	72.600	82.400
<i>Universitäts-/Hochschulabschluss</i>			
Arbeitsuche	35,1	5,4	10,6
Absolut	7.700	35.500	43.200
Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *ohne Auszubildende, Praktikanten/-innen, Volontäre, ohne Selbständige und mithelfende Familienangehörige, ⁺ in der Berichtswoche bzw. 4 Wochen davor; eigene Berechnung.			

Die Analyse der Gründe für eine Suche nach einem anderen Arbeitsplatz bestätigt diesen Sachverhalt.

Tabelle 35: Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-inne* nach Gründen der Arbeitsuche⁺ und höchstem beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss, Deutschland 1996

	Lehre, FS	FH	UNI/HS	Insgesamt
Bevorstehende Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit	41,5	34,0	40,4	38,5
Jetzige Tätigkeit nur Übergangstätigkeit	31,7	14,9	21,3	22,2
Suche nach besseren Arbeitsbedingungen	12,2	38,3	29,8	27,4
Aus anderen Gründen	14,6	12,8	8,5	11,9
Insgesamt	100	100	100	100
Absolut	4.100	4.700	4.700	13.500

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, *ohne Auszubildende, Praktikanten/-innen, Volontäre, ohne Selbständige und mithelfende Familienangehörige, ⁺in der Berichtswoche bzw. 4 Wochen davor; eigene Berechnung.

Die Gründe für die Suche nach einem anderen Arbeitsplatz liegen überwiegend darin, dass die Beendigung der Tätigkeit bevorsteht oder dass die Tätigkeit als Übergangslösung empfunden wird. Arbeitsuchende, die diese Gründe nennen, befinden sich überwiegend in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Für nahezu drei Viertel der Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen ohne akademischen Abschluss ist die objektive oder subjektive zeitliche Begrenzung der Tätigkeit der wichtigste Grund für eine Arbeitsuche. Bei Fachhochschulabsolventen/-innen ist es vor allem der Wunsch nach besseren Arbeitsbedingungen, der eine Arbeitsuche veranlasst.

Ungünstige Arbeitsbedingungen erhöhen ebenfalls die Wechselbereitschaft. Dies wird für Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit Fachhochschulabschluss in Tabelle 36 dargestellt. Mehrarbeit und ständige bzw. regelmäßige Nacharbeit oder Sonn- und Feiertagsarbeit erhöhen die Wechselabsicht signifikant. Dies gilt vor allem für unbefristete Arbeitsverhältnisse. Andere Arbeitszeitregelungen erhöhen die Wechselabsicht kaum oder gar nicht.

Tabelle 36: Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen (FH) auf Arbeitsuche⁺ nach Arbeitsbedingungen, Deutschland 1996

Anderweitige Tätigkeit gesucht ?	Ja	Nein	Insgesamt	Absolut
Mehr oder weniger gearbeitet gesamt**	6,8	93,2	100	76.200
Mehr gearbeitet als normalerweise	17,6	82,4	100	8.500
Nachtarbeit gesamt*	7,0	93,0	100	75.800
Ja, ständig oder regelmäßig	12,9	87,1	100	3.100
Sonntags-, Feiertagsarbeit gesamt	6,9	93,1	100	75.700
Ja, ständig oder regelmäßig	9,7	90,3	100	6.200
Schichtarbeit gesamt	7,0	93,0	100	75.900
Ja, ständig oder regelmäßig	7,7	92,3	100	5.200
Abendarbeit gesamt	6,9	93,1	100	75.800
Ja, ständig oder regelmäßig	5,8	94,2	100	10.400
Samstagsarbeit gesamt	6,9	93,1	100	75.700
Ja, ständig oder regelmäßig	2,5	97,5	100	8.100

Quelle: StaBu, FAMZ 1996, ⁺in der Berichtswoche bzw. 4 Wochen davor, *signifikant auf dem 5 v.H.-Niveau, ** signifikant auf dem 0,1 v.H.-Niveau; eigene Berechnung.

Von Interesse ist auch das Ziel eines Betriebswechsels. Der Anteil derjenigen Sozialarbeiter/-, Sozialpädagogen/-innen, die nach vollzogenem Betriebswechsel im Bereich ‚Beraten/Informieren‘ tätig sind, ist erkennbar höher als bei denjenigen, die nicht den Betrieb gewechselt haben. Dies würde der Tatsache entsprechen, dass Tätigkeiten im Bereich von Beratung ein beliebtes Berufsziel, besonders älterer Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, darstellen (Bundesanstalt für Arbeit 2003:1289).

Tabelle 37: Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen (FH) nach vollzogenem Betriebswechsel im letzten Jahr und gegenwärtig überwiegend ausgeübter Tätigkeit, Deutschland 1996

<i>Betriebswechsel</i>	Ja	Nein	Insgesamt
Erziehen/Ausbilden/Lehren	24,5	27,9	27,5
Beraten/Informieren	35,1	26,4	27,4
Gesundheitlich, sozial helfen, pflegen etc.	36,2	34,2	34,4
Sonstiges	4,3	11,2	10,4
Insgesamt	100	100	100
Absolut	9.400	74.200	83.600

Quelle: StaBu, FAMZ; eigene Berechnung.

Ein vollzogener Betriebswechsel vermindert nicht die Wechselbereitschaft. Wer im letzten Jahr einen Betriebswechsel vollzogen hatte, hat offenkundig auch danach noch keinen zufriedenstellenden Arbeitsplatz gefunden. Die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz ist bei den Wechslern nicht nur nicht seltener, sondern häufiger als bei den Nichtwechslern.

Tabelle 38: Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen (FH) auf Suche nach einer anderen Tätigkeit in der Berichtswoche bzw. 4 Wochen zuvor nach vollzogenem Betriebswechsel im letzten Jahr, Deutschland 1996

Betriebswechsel im letzten Jahr	Ja	Nein	Insgesamt
Arbeitsuche	13,8	5,0	6,0
Nein	86,2	95,0	94,0
Insgesamt	100	100	100
Absolut	9.400	74.500	83.900

Quelle: StaBu, FAMZ 1996; eigene Berechnung.

Resümee

Der Mikrozensus ist die einzige Datenquelle, die seit 1995 eine jährliche Berichterstattung über den vollen Umfang des Teilarbeitsmarktes Sozialarbeit, Sozialpädagogik erlaubt. Allerdings gibt es in der Abgrenzung der Berufsordnung 861 Unschärfen. Auch in dem vorliegenden Beitrag bleiben Zweifel, ob die Berufsordnung 861 nicht auch Erwerbstätige umfasst, die nach einem modernen Verständnis von Sozialarbeit, Sozialpädagogik besser anderen Berufsordnungen zugeordnet werden sollten. Seit Etablierung akademischer Ausbildungseinrichtungen für Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen ist ein dynamisches Wachstum dieses Teilarbeitsmarktes zu verzeichnen, das sich allerdings in den letzten Jahren etwas abgeschwächt hat. Vergleicht man die Zahlen der bestandenen Prüfungen in den Studiengängen ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Sozialwesen‘ mit den entsprechenden Angaben aus dem Mikrozensus, so lässt sich der Eintritt der Absolventen/-innen in den Arbeitsmarkt nicht hinreichend nachvollziehen. Insgesamt sind die Absolventen/-innen der Sozialarbeit, Sozialpädagogik aber berufsorientiert. Der Anteil derjenigen, die nie erwerbstätig waren, ist sehr gering.

Nichterwerbstätigkeit resultiert überwiegend aus dem Versuch, Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit zu vereinbaren, der letztlich – dies gilt insbesondere für Fachhochschulabsolventinnen – zugunsten der Familientätigkeit gelöst wird. Nicht alle Fachhochschulabsolventen/-innen der ‚Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Sozialwesen‘, finden einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz. Dies betrifft vor allem Frauen, die häufiger als Erzieherinnen oder in sozialen und Gesundheitsberufen erwerbstätig sind, wo keine akademische Ausbildung erforderlich ist. Mit zunehmendem Alter verbessern sich aber die beruflichen Möglichkeiten.

In zentralen Elementen der Erwerbsarbeit wie Stellung im Betrieb, Beschäftigungsumfang und Befristung zeigen sich geschlechtsspezifische Differenzen. Die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses scheint nach den relativ strengen Kriterien des Mikrozensus insgesamt hoch. Auf der Suche nach einem anderen Arbeitsplatz waren vor allem Erwerbstätige, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis standen. Bei unbefristet Beschäftigten waren es auch atypische Formen der Arbeitszeitregelung, die Anlass für eine Arbeitsuche boten.

Übersicht 1 Ausbildungsadäquate und –inadäquate Beruf

<p><i>Zielberufe</i> Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Heilpädagogen/-innen (861, 862) als Selbständige, Angestellte mit schwierigen Aufgaben oder selbständiger Tätigkeit oder gehobene Beamte/-innen</p>
<p><i>Zielberuf mit Leitungsfunktionen</i> Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Heilpädagogen/-innen als Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben oder höhere Beamte/-innen</p>
<p><i>Erzieher/-innen (863) mit Leitungsfunktion</i></p>
<p><i>Ausbildungsadäquate und Aufstiegsberufe</i> Ärzte/-innen (84). Psychologen/-innen/ Erziehungs-, Geistes-, Sozialwissenschaftler/-innen, Naturwissenschaftler/-innen (88), Architekten/-innen (609), Hochschullehrer/-innen (871), Geistliche (891) als Selbständige, Angestellte mit schwierigen Aufgaben oder selbständiger Tätigkeit sowie als gehobene Beamte/-innen Lehrer/-innen (870, 872-879) einschließlich Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben oder höhere Beamte/-innen</p>
<p><i>Leitungsberufe und –funktionen/Höhere Beamte</i> Administrativ Entscheidende, Höhere Verwaltungsfachberufe (761-764), Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben oder höhere Beamte/-innen</p>
<p><i>Mischberufe</i> Gehobene Verwaltungsfachberufe, Arbeits- und Berufsberater/-innen (765, 868), Schriftwerk-schaffende,- ordnende und künstlerische Berufe (821-838), Handels-, Bank-, Verkehrsberufe (660-749), Büro-, Sicherheitsberufe (770-789) (800-814)</p>
<p><i>Nichtakademische Sozial- und Gesundheitsberufe</i> Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen als Arbeiter/-innen, Angestellte mit ausführender oder einfacher Fachtätigkeit, Erzieherinnen und soziale Berufe (863-867, 869) sowie nichtärztliche Gesundheitsberufe (851-859)</p>
<p><i>Inadäquate Berufe oder Positionen</i> Landwirtschafts-, Fertigungs- und Dienstleistungsberufe sowie alle Arbeiter/-innen, Angestellte mit ausführender oder einfacher Fachtätigkeit (außer Erzieherinnen und nicht akademische Sozial- und Gesundheitsberufe)</p>
<p><i>Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen als Praktikanten/-innen etc.</i></p>

Literatur

- Amthor, R.Chr. (2003), *Die Geschichte der Berufsausbildung in der sozialen Arbeit*, Weinheim und München.
- Berger, R. (2001) (Hg.), *Studienführer Soziale Arbeit*, Münster.
- Baldauf, B. (1992), Arbeitsaufgaben und Qualifikationseinsatz im Bereich der Sozialen Arbeit, in: Teichler,U.; Buttgerreit,M.: *Hochschulabsolventen im Beruf*, Bonn.
- Böllert, K und H.U.Otto (1990), »Jugendhilfe zwischen Prävention und Normalisierung«, in: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hg.), *Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklung, Materialien zum 8 Jugendbericht*, Bd.1.
- Blüml, H. et al. (1994), *Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern*, München.
- Büchel, F. (1998), »Unterwertige Erwerbstätige – Eine von der amtlichen Statistik übersehene Problemgruppe des Arbeitsmarktes«, in: J.Schupp et al. (Hg.), *Arbeitsmarktstatistik zwischen Realität und Fiktion*, Berlin.
- Bundesanstalt für Arbeit (⁶1997), *Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) - Studium und Beruf, Blätter zur Berufskunde 2.VI A30*, M.Rothschuh (Verfasser), Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (2002a), *Beruf aktuell - Ausgabe 2002/03*, Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (³²2002b), *Studien- und Berufswahl 2002/03*, Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (2003), »Der Arbeitsmarkt für besonders qualifizierte Fach- und Führungskräfte, Jahresbericht 2002«, in: *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste 10*, Bonn.
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.), *8. Jugendbericht*, Bonn 1990.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999), *Kinder- und Jugendhilfegesetz*, Bonn.
- Christmann, C. et al. (1986), *Sozialpädagogische Familienhilfe 1986*, Berlin.
- Deutsches Studentenwerk und Hochschulinformationssystem (1989), *Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland*, 12. Sozialerhebung, Bonn.
- Deutsches Studentenwerk und Hochschulinformationssystem (1995), *Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland*, 14. Sozialerhebung, Bonn.
- Fricke, W. und G.Grauert (1994), *Hochschulsozialisation im Sozialwesen*, Hannover.

- Gewerkschaft öffentlichen Dienst, Transport und Verkehr (1991), Zur Eingruppierung von Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen in Gemeinden auf der Grundlage des Tarifvertrages von 1991, Hannover.
- Gewerkschaft ÖTV (1991), Vergütungsordnung zum BAT, o.O. .
- Gottlieb, H.-D. und W.Pich (1997), »Voraussetzungen für das Studium der 'Sozialen Arbeit' (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) an Fachhochschulen«, in: Deutscher Hochschulverband (Hg.), *Studierfähigkeit konkret*, Bad Honnef.
- Grohall, K.-H. (1996), »Staatliche Anerkennung von Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Diplom-Sozialarbeitern/-arbeiterinnen in der Bundesrepublik Deutschland«, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* H.5.
- Kaiser, M. (1989), Entwicklung des Arbeitsmarktes für soziale Berufe, in: Fachtagung "Aktuelle Probleme der Ausbildung und Beschäftigung im Bereich Sozialwesen von Fachhochschulen“, 1. Februar in Hannover.
- Klüsche, W. (1998), »Forschungsprojekt "Untersuchung von Arbeitsanforderungen und Arbeitsbedingungen in Einsatzfeldern von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen“«, in: *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste*, Nr. 38.
- Köhler, S. et al. (2000), »Pilotprojekt zur Erleichterung der Nutzungsmöglichkeiten von faktisch anonymisierten Mikrodaten«, in: *Wirtschaft und Statistik*, H.1.
- Lechert, Y. und S.Schmidt (2000), Mikrozensus 1996 – Dokumentation und Datenaufbereitung, ZUMA-Technischer Bericht 07, Mannheim.
- Maier, K. (1995), *Berufsziel Sozialarbeit/Sozialpädagogik*, Freiburg.
- Menne, A. (1992), »Neuere Daten zur Erziehungs- und Familienberatung«, in: *Zeitschrift für Jugendrecht*, 79. Jg. H. 6.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) (1987), *Sozialpädagogische Familienhilfe in NRW*, o.O. .
- Minks, K.H. und B.Filaterow (1994), *Absolventenreport Sozialwesen*, Bonn.
- Minks, K.H. und H.Schaeper (2002), *Studium und Berufseintritt von Absolventen und Absolventen/-innen des Sozialwesens und der Heilpädagogik*, Hannover.
- H.U.Otto et. al. (1991), *Sozialarbeit zwischen Routine und Innovation*, Berlin, New York.
- Parmentier, K. und F.Stooß (1990), »Sozialpädagogen«, *Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, H.3.
- Petermann, F. und M.Schmidt (1995), *Der Hilfeplan nach § 36 KJHG*, Freiburg.

- Pich, W.(1992), »Studiensituation, Berufsweltorientierung, und Berufsweltchancen von Studierenden und Absolventen/-innen der Sozialpädagogik in der Region Hildesheim«, in: F.G Vahsen. (Hg.) *Paradigmenwechsel in der Sozialpädagogik*, Bielefeld.
- Plicht, H., K.Schober und F.Schreyer (1994), »Zur Ausbildungsadäquanz von Hochschulabsolventinnen und –absolventen«, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* H.3.
- Rauschenbach,Th. (1990), »Jugendhilfe als Arbeitsmarkt«, in: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hg.), *Jugendhilfe - Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen*, München.
- Rauschenbach, Th. und M.Schilling (1997a), »Das Ende der Fachlichkeit?«, in *Neue Praxis*, H.1.
- Rauschenbach, Th. und M.Schilling (1997b), *Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik*, 2 Bde, Neuwied.
- Rauschenbach, Th. und M.Schilling (2001), »Suche motivierte Spitzenkraft, biete befristete Teilzeitstelle«, in: Rauschenbach, Th. und M.Schilling (Hg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 1*, Münster.
- Rauschenbach, Th. et al. (2002), »Diplom-Pädagoginnen auf dem Arbeitsmarkt«, in: *Datenreport Erziehungswissenschaft 2*,Opladen.
- Schilling, H. mit Ch. Sutara (o.J.), *Das Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen*, Fürth.
- Schimpl-Neimanns, B. (1998), »Analysemöglichkeiten des Mikrozensus«, in: *ZUMA-Nachrichten* 42. Jg. 1998.
- Schimpl-Neimanns, B. und U.Rendtel (2001), »Die Berechnung der Varianz von Populations-schätzern im Scientific Use File des Mikrozensus ab 1996«, in: *ZUMA-Nachrichten*.
- Schmidt, S. (2000), *Erwerbstätigkeit im Mikrozensus*, Vortrag auf der 2. Nutzerkonferenz „Forschung mit dem Mikrozensus“ 12.-13.Oktober beim ZUMA, Mannheim.
- Schraper, Ch. und W.Wickenbrock (1987), »Organisation und Maßstäbe sozialpädagogischer Entscheidung«, in: Chr. Schraper, D.Sengling und W.Wickenbrock (Hg.), *Welche Hilfe ist die richtige?*, Frankfurt am Main.
- Seckinger, M. et al. (1998), *Situation und Perspektiven der Jugendhilfe*, Weinheim.
- Seeling, C. (2003), »Über die Chancen, flexibel auf dem Arbeitsmarkt zu agieren«, in: *Sozial Extra* 5.

Seidensticker (2001), »DDR: Gesundheitswesen, Sozialwesen, Jugendhilfe«, in: H.U.Otto und H.Thiersch (Hg.), *Handbuch Sozialarbeit. Sozialpädagogik*, Neuwied, Krieffel.

Statistisches Bundesamt (1985), Signierschlüssel für das Signieren der Hauptfachrichtung des Abschlusses an einer Hochschule/Fachhochschule, Wiesbaden.

- (1992), *Klassifizierung der Berufe*, Wiesbaden.
- (1995 ff), *Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen 1993 ff*, Wiesbaden.
- (1996a), *Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen – Ausgabe 1993*, Stuttgart.
- (1996b), *Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1994*, Wiesbaden.
- (1996 ff), *Prüfungen an Hochschulen 1994 ff*, Wiesbaden.
- (1999a), Schlüsselverzeichnis des faktisch anonymisierten Mikrozensus 1996, Wiesbaden.
- (1999b), Unterlagen zur Konzeption des Mikrozensus 1996 und neue Auswertungsmöglichkeiten, Wiesbaden.
- (2000), Informationen zum faktisch anonymisierten Einzelmaterial des Mikrozensus für die Jahre 1996 und 1997, Wiesbaden.
- (2001), Systematik der Hauptfachrichtungen ab Mikrozensus 2000, Wiesbaden.
- (2002), *Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1998*, Wiesbaden.
- (o.J.), Zuordnung der landesintern verwendeten Studienfächer in die bundeseinheitliche Fächersystematik.
- (o.J.), Mikrozensus 1996 – Interview-Handbuch, Teil 2.

Stooß, F. (1978), »Zum Zusammenhang zwischen Professionalisierung und Arbeitsmarktgeschehen«, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, H.1.

Urteil des LAG Saarland v. 21.8.1996 – 2 Sa 44/96, in: *Zeitschrift für Jugendrecht (ZfJ)*, H.1, 1997.

Von Santen, E. et al. (2003), *Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion*, Weinheim und München.

Weigel, N. (1999), *Freien Trägern auf der Spur*, Weinheim und München.